



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 1 vom 29. Januar 2014

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Information der Bürger zum Aus- und Umbau der Autobahnen und der Rheinquerung in Leverkusen	1
Geänderte Öffnungszeiten Hallenbad Wiembachtal	3
Straßenbaubeiträge Haberstraße - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.09.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013	4
Straßenreinigung	5
Beteiligung der Bezirksvertretungen an Planfeststellungsverfahren - Mitteilung in z.d.A.:Rat Nr. 15 vom 20.12.2013 zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Rad-/Gehweges an der L 288 von Bergisch Gladbach bis Leverkusen	6
Konzeptentwicklung aller Gremien für die weitere Entwicklung der KGS Gezelin-Schule - Beschlusskontrollbericht zur BK-Nummer 1640/2009 (16. TA) (ö) in z.d.A.:Rat Nr. 15 vom 20.12.2013	8
Freigabe des Schulhofs des Landrat-Lucas-Gymnasiums für öffentliches Parken außerhalb des Schulbetriebs	9
Planungen zum Aus- und Umbau der Autobahnen und der Rheinquerung in Leverkusen	11

Mitteilungen (ö)

Eingabe des Rh. Dr. Becker (ÖDP) an die Bezirksregierung Köln zur Beantwortung von Anfragen	12
Sachstand und Ausblick zur Städteverbindung zwischen der chinesischen Stadt Wuxi und der Stadt Leverkusen	12
Vorlagen zur Kenntnisnahme	13
Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 27.01.2014	14
Stadtentwicklung im Dialog: Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen 2013	14
Aktualisierung des Handlungsprogramms „Zukunft Wohnen in Leverkusen“ um die Themen „Geschosswohnungsbau und Preiswerter Wohnraum in Leverkusen“	15

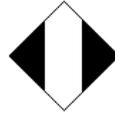
Beschlusskontrolle (ö)

Frühe Hilfen in Leverkusen	16
Projekt Wiesdorf-Süd, ehemalige Ganser-Brauerei	35
Baurechtliche Überplanung Jugendhaus Felderstraße	36
Städtische Tageseinrichtung für Kinder Nikolaus-Groß-Straße 2 in Leverkusen-Alkenrath - Auslagerung und Neubau als 6-gruppige Einrichtung - Belegung der Gruppen in der Kita Borkumstraße	37
Altersfreundlicher Umbau der verbleibenden vier städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Str. 21-91	37

Anfragen (nö)

Reparaturarbeiten in der Straße „In den Blechenhöfen“	39
Werbetafeln der Firma Moplak	40
Wildwuchsbeseitigung an Landesstraßen	41

Dieser Ausgabe ist das Stichwortverzeichnis für z.d.A.: Rat 2013 lose beigelegt.



Anfragen (ö)

Offener Brief der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.12.2013

Information der Bürger zum Aus- und Umbau der Autobahnen und der Rheinquerung in Leverkusen

Die Fraktion BÜRGERLISTE bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Sollen Info-Abende, wie im Forum, Terrassensaal, vom 9. Dezember, die einzige Art/Gelegenheit/Möglichkeit sein, die Bürgerinnen und Bürger an den Planungen zur Rheinquerung sowie des Aus- und Umbaus der A1/A3/A59 und der beiden Leverkusener Kreuze zu beteiligen?

2.

Wann tritt die Kommunikationsfirma ihre Arbeit an, die Straßen NRW für viel Geld verpflichtete, um den Bürgerinnen und Bürgern die Planungen zu vermitteln?
War diese Firma nicht sogar bereits im Forum anwesend, um sich als Beobachter in die Stimmungslage der Bürgerinnen und Bürger einzustimmen und sich so auf ihre Aufgabe vorbereiten zu können?

3.

Wie steht es mit Ihrem und Herrn Heinzes (Verkehrsministerium NRW) Versprechen, einen Jour fixe für die örtliche Politik und die Bürger zu schaffen, auf der die Planungen vorgestellt, diskutiert und planerisch begleitet werden können/sollen? Ein Versprechen, das u. a. die örtlichen Medien dokumentierten?

4.

Wie erklärt sich die leider eindeutige Nichteinhaltung Ihres und Herrn Heinzes Versprechen, die örtliche Politik sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an allen Schritten der Planungen zu beteiligen, wenn nun bereits mehrere äußerst wesentliche Planungsschritte, ja die wesentlichsten / grundlegendsten Planungsschritte überhaupt – die „Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen“ eine klare Blaupause für alle weiteren Planungsschritte, sowie die Festlegung auf eine Doppelbrückenlösung – ohne jedwede Bürgerbeteiligung erfolgten?

Ja, sogar in den Leistungsbeschreibungen/den Auftragsvergaben zu dieser grundlegenden Verkehrsuntersuchung sowie zur Rheinquerung/Doppelbrücke an die beauftragten Firmen bereits die gewünschte Lösung der Planungsprobleme klar vorgegeben ist – Siehe Akten! - ? Es also nach klarer Aktenlage hier fast überhaupt keinen Spielraum mehr für andere verkehrsentlastende/zusätzlichen Leverkusener Verkehr verhin-dernde Lösungen zu geben scheint?

5.

Wo werden da die Vorgaben des „Handbuchs für eine gute Bürgerbeteiligung“ des Bundesverkehrsministeriums, die angeblich zumindest bei allen Großvorhaben im Verkehrssektor des Bundes unbedingt eingehalten werden sollen, auch nur ansatzweise beachtet?



Warum wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus Merkenich und Leverkusen nicht im Sinne der Vorgaben dieses Handbuchs an den grundlegenden Planungsschritten beteiligt und werden erst jetzt, wo die Grundlagen zu diesem dreiteiligen Großvorhaben des Bundes/Landes bereits als weitestgehend festgezurrert dargelegt werden, häppchenweise hierüber informiert?

6.

Wollen Sie, Herr Oberbürgermeister, nach Ihren erfreulich starken Worten im Forum, nun im Sinne Ihrer Bürgerinnen und Bürger aktiv werden und endlich eine direkte Beteiligung der Bürger/der örtlichen Politik, auch mittels einer umfassenden Diskussion zu den bereits vorliegenden grundlegenden Festlegungen des Bundes/Landes, durchsetzen?

Oder wollen Sie sich mit diesen grundlegenden Festlegungen des Bundes/des Landes, die nur noch eine stark eingeschränkte Beteiligung der Bürger – quasi eine Pseudobeteiligung! – gestatten, abfinden/arrangieren, um wenigstens eine Pseudo-Mini-Lösung – kleiner Tunnel/Trog in unseren Wohngebieten – für die dann zusätzliche/erhebliche Leverkusener Verkehrsbelastung, als angeblichen Erfolg vorweisen zu können?

7.

Sehen Sie, Herr Buchhorn, außer dem Bau eines großen Tunnels von Merkenich bis Alkenrath oder der Entlastung der A1/A3/A59/der zwei Leverkusener Kreuze durch Entlastungsstrecken möglichst weit vor dem Leverkusener Stadtgebiet andere Möglichkeiten, Leverkusen vor deutlich mehr Verkehr, mit seinem gesundheitsschädlichen Lärm + Tonnen-Feinstaub + seinen Abgasen, zu bewahren?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit wird über das Internet sichergestellt. Je nach Planungsfortschritt wird es weitere Informationsveranstaltungen geben. Angeboten werden soll zudem ein direkter Dialog in sogenannten „Rote Couch-Gesprächen“. Planer von Straßen NRW oder andere Fachleute werden eingeladen, um Fragen interessierter Bürger zu beantworten.

Zu 2.:

Nach Aussagen von Straßen NRW wird das Kommunikationsbüro bis Ende Januar 2014 für Straßen NRW ein Kommunikationskonzept entwickeln.

Zu 3.:

Hierzu wurde eine Kommunikationsstruktur entwickelt, die auch in der Informationsveranstaltung am 09.12.2013 vorgestellt wurde. Es wurde ein Dialogforum eingerichtet, dessen erste Sitzung am 21.01.2014 stattfand. Zur Einbindung der Politik wird ein Projektbeirat eingerichtet, dessen Besetzung mit der Vorlage Nr. 2589/2014 einstimmig im Hauptausschuss beschlossen wurde. Darüber hinaus sollen die bereits unter Frage 1 erwähnten „Rote Couch-Gespräche“ stattfinden.

Zu 4.:

Verantwortlich für die Maßnahmen (Planung und Bau) ist Straßen NRW im Auftrag des Bundes. In der Informationsveranstaltung am 09.12.2013 wurde von Herrn Heinze, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-



Westfalen, ausgeführt, dass das Ministerium eine gute Lösung für den Bürger anstrebt, die bezahlbar, technisch machbar und zudem unter Verkehr baubar sein muss. Er hat eine ergebnisoffene Prüfung der Varianten im Zusammenhang mit der Stelzenautobahn zugesichert.

Zu 5.:

Erste Schritte zur Beteiligung im Sinne des „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ wurden bereits erarbeitet und auch umgesetzt. Weitere Schritte werden in Abstimmung mit Straßen NRW folgen.

Zu 6. und 7.:

Die Stadt Leverkusen ist aktiv. Die Beteiligungsverfahren sind Anfang des Jahres 2014 angelaufen. Die erste Sitzung des Dialogforums hat am 21.01.2014 stattgefunden und „Rote Couch-Gespräche“ sind ab Ende Februar/Anfang März 2014 vorgesehen.

Büro Baudezernat

Anfragen des Rh. Dr. Becker (ÖDP) vom 20.12.2013 und 28.01.2014

Geänderte Öffnungszeiten Hallenbad Wiembachtal

Auf welcher Rechtsgrundlage sind die Öffnungszeiten und Betriebszeiten des Hallenbades Wiembachtal durch den SPL ab dem 01.12.2013 dahingehend geändert worden, dass diese jetzt nicht mehr

- der damaligen Beschlusslage des Rates der Stadt Leverkusen,
- den dementsprechend festgelegten Rahmenbedingungen für das erforderlich gewesene Lärmimmissionsgutachten und
- der hierauf basierenden Bau- und Betriebsgenehmigung

entsprechen?

Stellungnahme:

In seiner Sitzung am 03.04.2006 hat der Rat der Stadt Leverkusen der Vorlage Nr. R 500 / 16. TA zum kombinierten Planungs- und Baubeschluss für das Hallen- und Freibad Wiembachtal zugestimmt.

Bestandteil des kombinierten Planungs- und Baubeschlusses zum Hallen- und Freibad Wiembachtal war ein unter Punkt 2. in der Begründung der Vorlage beschriebenes Betreiberkonzept. Hierin ging der Sportpark Leverkusen auf die Eckpunkte des vorläufigen neuen Betreiberkonzeptes für das Hallen- und Freibad Wiembachtal ein.

In der Vorlagenbegründung (S. 3) wurde zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses vorläufige neue Betreiberkonzept noch mit den künftigen Nutzern intensiv diskutiert sowie gegebenenfalls an vorhandene Bedarfe angepasst und weiterentwickelt wird.



Am 25.04.2013 hat der SPL einen Bauantrag für die Änderung der Betriebs- und Öffnungszeiten des Hallenbades Wiembachtal beim Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Leverkusen eingereicht. Bestandteil dieses Bauantrages war eine ergänzende schalltechnische Untersuchung.

Die Baugenehmigung vom 15.07.2013 zur Änderung der Betriebs- und Öffnungszeiten für das Hallenbad Wiembachtal sowie die zur Baugenehmigung gehörende Zustimmung der Bezirksregierung Köln liegen dem SPL vor.

Sportpark Leverkusen

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.12.2013

Straßenbaubeiträge Haberstraße - Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.09.2013 in z.d.A.:Rat Nr. 13 vom 13.11.2013

Bezug nehmend auf die Antwort zu unserer Anfrage „Straßenbaubeiträge Haberstraße“ durch die Verwaltung via z.d.A.: Rat ergeben sich für die SPD-Fraktion weitere Fragen, um deren Antwort wir freundlich bitten.

1.

Da in diesem Gebiet seit vormaliger Planung des Kanals keine Neubaugebiete ausgewiesen wurden und bekanntlich der Wasserverbrauch in den Haushalten stetig sinkt, ergibt sich die Frage, aus welcher Annahme oder Tatsache die getroffene Feststellung resultiert, dass der Kanal nach DN 250 nicht mehr seinen Funktionen gerecht werden kann?

2.

Wie lange hätten die Erneuerungsmaßnahmen an der Rathenastraße noch aufgeschoben werden können, wäre eine Verbreiterung des Kanals nicht notwendig und hätte das Wurzelwerk des gepflanzten Straßenbegleitgrüns nicht die bekannten Schäden verursacht?

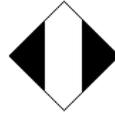
3.

Wie viele der in der Antwort der Verwaltung unter 5.) benannten Erneuerungsmaßnahmen an städtischen Straßen, die nicht mehr den heutigen Standards entsprechen, wurden oder werden vor Ablauf des Verschleißzeitraums saniert, ohne dass fremdverschuldete Mängel eine Sanierungsbedürftigkeit ergeben?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Bei Neuplanung eines zu sanierenden Kanals erfolgt immer eine Berechnung der Dimension nach den aktuellen Berechnungsverfahren. Ausschlaggebend für die Dimensionierung ist nicht nur das Einzugsgebiet sondern ebenso das zugrunde gelegte Stark-



regenerereignis. Während vor 50 Jahren für die Bemessung eines Kanals in einem derartigen Einzugsgebiet ein Regenerereignis mit einer Auftrittswahrscheinlichkeit von 1-mal pro Jahr herangezogen wurde, verlangen die heute gültigen Vorschriften die Auslegung mindestens auf ein Regenerereignis, das nur alle drei Jahre auftritt. Entsprechend größer sind somit die Kanäle zu bemessen.

Im vorliegenden Fall ergab sich, dass die vorhandene Dimension nicht ausreichend war. Eine Vergrößerung des Querschnittes aufgrund einer höheren Versiegelung des Einzugsgebietes hätte nach gängiger Rechtsprechung nicht zu einer Anliegerbeitragspflicht geführt.

Zu 2.:

Die in 1984-1985 erneuerte Verschleißschicht hatte zum Zeitpunkt der Sanierung ihre regelmäßige Lebensdauer von durchschnittlich 20 Jahren erreicht. Die Aussage, ob und wie lange die Straße noch in einem benutzbaren Zustand erhalten geblieben wäre, fällt in den Bereich der Spekulation. Ebenso ist die Bewertung des Begriffs „benutzbar“ immer subjektiv. Auch die spätere Durchführung der Fahrbahnsanierung in der vorliegenden Art wäre beitragspflichtig.

Zu 3.:

Alle Straßen, die bis Ende der 50er Jahre hergestellt wurden, haben ihren Verschleißzeitraum bereits überschritten. Es wurde und wird daher für diese Straßen immer nur eine Sanierung aufgrund der Abnutzung erfolgen.

Tiefbau in Verbindung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage des Rh. Feller (SPD) vom 20.12.2013

Straßenreinigung

Welche technischen bzw. rechtlichen Mittel haben die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen bei der Reinigung der Straßen?

Durch die beschlossene Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren für Privatanlieger stellt sich mir die Frage, wie in Bereichen, die zu den Reinigungszeiten zugeparkt sind, hier eine sinnvolle Reinigung durchgeführt werden kann.

In Köln und Düsseldorf werden in diesen Bereichen Reinigungsmaschinen eingesetzt, die diese Bereiche mit einem Wasserstrahl unter den parkenden Autos reinigen.

Stellungnahme:

Zur Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet Leverkusens, die satzungsgemäß den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen (TBL) übertragen worden ist, stehen unter anderem

- 4 große Kehrmaschinen,
 - 2 mittlere Kehrmaschinen und
 - 1 kleine Kehrmaschine / 5 Multicars
- zur Verfügung.



Hiermit werden bei einem zu reinigenden Straßennetz von 500 km wöchentlich ca. 1.300 Kehrkilometer gefahren bzw. gereinigt.

Die personelle Ausstattung beträgt seit dem 01.01.2014 32 Beschäftigte.

Nach dem Personalabbau der letzten Jahre kam es zu vermehrter Kritik an den Reinigungsleistungen. Auf Handreiniger in Kombination mit den Kehrmaschinen musste immer mehr verzichtet werden. Zum 1. Januar 2014 wurden daher sieben Handreiniger zunächst befristet für zwei Jahre eingestellt.

Mit der Einrichtung dieser Handreinigerstellen, die schwerpunktmäßig zur Unterstützung der Kehrmaschinen in der Parktaschenreinigung eingesetzt werden, soll die Problematik der Reinigung von zugeparkten Bereichen verbessert werden.

Der angesprochene Waschwagen wird nur zur Sonderreinigung in besonders problematischen Fällen eingesetzt.

Flächendeckend umgesetzt würde der Einsatz einen immensen Aufwand bedeuten. Ein Waschwagen hat sein Wasser in 10 Minuten verbraucht und benötigt dann wieder 30 Minuten, um am Hydranten vollgetankt zu werden.

Außerdem wird die Kanalisation zusätzlich belastet und erfordert dort einen wesentlich erhöhten Aufwand. Insofern bleiben Waschwageneinsätze auf Sonderfälle beschränkt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 23.12.2013

Beteiligung der Bezirksvertretungen an Planfeststellungsverfahren - Mitteilung in z.d.A.:Rat Nr. 15 vom 20.12.2013 zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Rad-/Gehweges an der L 288 von Bergisch Gladbach bis Leverkusen

In z.d.A.: Rat Nr. 15, Seite 287, geben Sie der Bezirksvertretung III die Stellungnahme der Stadt Leverkusen zum oben genannten Planfeststellungsverfahren, das von der Bezirksregierung Köln durchgeführt wird, zur Kenntnis.

Im (positiven) Ergebnis teilen wir diese Stellungnahme, sind allerdings der Auffassung, dass die Bezirksvertretung vor deren Absendung zu hören gewesen wäre (§ 10 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Rates).

Es ist leider nicht das erste Mal, dass eine Bezirksvertretung bei Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger nicht beteiligt wird. Wir bitten Sie und Ihre Verwaltung, zukünftig entsprechend den Vorschriften zu verfahren.

Stellungnahme:

Die Beteiligung einer Bezirksvertretung ist nach § 10 Satz 1 der Geschäftsordnung Rat (GeschO Rat) nur möglich, wenn ihr Stadtbezirk von einer Entscheidung des Rates oder eines entscheidungsbefugten Ausschusses berührt wird. Wenn der Rat bzw. Aus-



schluss mit der anstehenden Angelegenheit nicht befasst wird, besteht auch für die Bezirksvertretung keine Möglichkeit der Beteiligung.

In § 10 Satz 1 GeschO Rat wird auch ausdrücklich auf § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Bezug genommen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist vor der Beschlussfassung des Rates über Planungs- und Investitionsvorhaben der davon tangierten Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Im Rahmen der genaueren Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelung wird deshalb in § 10 Ziffer 6 GeschO Rat den Bezirksvertretungen ein Anhörungsrecht vor Entscheidungen des Rates über Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger eingeräumt. Nur wenn der Rat sich mit einem Planfeststellungsverfahren eines anderen Planungsträger befasst, ist vorher auch die entsprechende Bezirksvertretung anzuhören.

In § 37 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ist ausdrücklich klargestellt, dass hinsichtlich der Geschäfte der laufenden Verwaltung § 41 Abs. 3 GO NRW gilt. Damit sind laufende Geschäfte der Verwaltung auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einer Bezirksvertretung für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung fallen die nach Regelmäßigkeit und Häufigkeit üblichen Angelegenheiten, deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen erfolgt. Es kommt im Jahr häufiger vor, dass im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens der Träger des Vorhabens die Stadt zur Stellungnahme auffordert. Die einzelnen Fachbereiche befassen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit dem Vorhaben und geben entsprechende Stellungnahmen dazu ab, die wiederum von dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht zusammengefasst und an den Vorhabenträger weitergeleitet werden. Insofern handelt es sich bei diesen Stellungnahmen um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Der Rat hat keine Regelung getroffen, dass er sich oder einer Bezirksvertretung solche Stellungnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren vorbehält, vielmehr belässt es § 10 Satz 1 GeschO Rat gerade bei der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung. Am Rande sei noch darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger der Verwaltung in der Regel nur eine kurze Frist für die Abgabe der Stellungnahme einräumt.

Bei Planfeststellungsverfahren von weitreichender Bedeutung für die Stadt sind selbstverständlich die tangierten Bezirksvertretungen und der Rat einzuschalten.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass die Vorgehensweise der Verwaltung, die Stellungnahme in dem Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Rad-/Gehweges an der L 288 in z.d.A.: Rat bekanntzugeben, korrekt war und der Bitte der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III, die Bezirksvertretung bei Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger immer zu beteiligen, nicht gefolgt werden kann.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Recht und Ordnung



Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III vom 23.12.2013

Konzeptentwicklung aller Gremien für die weitere Entwicklung der KGS Gezelin-Schule

- Beschlusskontrollbericht zur BK-Nummer 1640/2009 (16. TA) (ö) in z.d.A.:Rat Nr. 15 vom 20.12.2013

Wir nehmen Bezug auf die Mitteilung in z.d.A.:Rat Nr. 15/2013 und darin die Sätze „Durch Hinzunahme der Teilfläche von ca. 800 qm wurde das Defizit im Pausenbereich beseitigt. Es besteht nun ein Überhang von rund 880 qm.“:

In der Vorlage Nr. R 307/16.TA (ö) vom 12.08.2005, in der es um den Verkauf von Schulgrundstücksflächen ging, sind für die Gezelin-Schule folgende Zahlen dargestellt:

erforderliche Grundstücksgröße (25 qm/Schüler)	5.050 qm
tatsächliche Grundstücksgröße	2.882 qm

Ergebnis seinerzeit: Kein Grundstücksverkauf möglich. Im Gegenteil: Die politischen Gremien haben dafür gesorgt, dass der Verkauf einer von der Verwaltung nicht zum Schulgrundstück gerechneten Fläche – das sind wohl diese 800 qm – dem Schulgrundstück zugeschlagen wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1.
Wie fällt der Vergleich zwischen erforderlicher und tatsächlicher Grundstücksgröße nach heutiger Schülerzahl aus?
2.
Welche Rolle spielt die Beurteilung des Pausenbereichs im Verhältnis zur gesamten Grundstücksfläche?
3.
Welche Verwendung sieht die Verwaltung für die „verwilderte“ Fläche neben der neuen Spielfläche vor?
4.
Will die Verwaltung anhand der mitgeteilten Berechnung mit Überhang wieder einen Grundstücksverkauf vorbereiten?

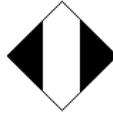
Stellungnahme:

Zu 1.:

Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen.

Zu 2.:

Der Pausenbereich ist eine Teilfläche des Gesamtgrundstücks. Insbesondere mit Blick auf den Offenen Ganztags kommt der Pausenfläche als Bewegungsfläche eine besondere Bedeutung zu.



Die aktualisierten Daten sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt.

Zu 3.:

Die angesprochene „verwilderte Fläche“ wird im Zusammenhang mit einer notwendigen baulichen Erweiterung an der KGS Gezelin-Schule vorgehalten.

Darüber hinaus wurde der in 2013 auslaufende Pachtvertrag für die letzte Parzelle des Nachbargrundstücks mit Blick auf die notwendige Erweiterung nicht verlängert und steht so zusätzlich zur Verfügung.

Wie bereits in dem in z.d.A.:Rat Nr. 15 vom 20.12.2013 veröffentlichten Beschlusskontrollbericht dargelegt wurde, beabsichtigt die Verwaltung, die Grundschulentwicklung Schlebusch so rechtzeitig aufzugreifen, dass die Mittel für die notwendigen Maßnahmen in die Mittelanmeldung für den Haushalt 2015 einfließen können.

Zu 4.:

Ein Verkauf der überhängigen Fläche ist nicht beabsichtigt.

Schulen

Anlage 1

Anfrage der Ratsgruppe OP vom 03.01.2014

Freigabe des Schulhofs des Landrat-Lucas-Gymnasiums für öffentliches Parken außerhalb des Schulbetriebs

Über viele Jahre hinweg war das Parken auf dem Schulhof des Landrat-Lucas-Gymnasiums an der Herzogstraße nach Schulschluss und an den Wochenenden für jedermann möglich.

Seit dem vergangenen Sommer ist das Gelände jedoch eingezäunt und die Zufahrt mit einem Tor versperrt worden.

Warum ist der Parkplatz für die Opladener Bürger nun grundsätzlich nicht mehr zugänglich?

Ist es möglich, den Platz wieder nach Schulschluss, an Wochenenden und in den Schulferien zum Parken zugänglich zu machen?

Die Fläche war in der Vergangenheit gut als Parkplatz angenommen worden. So wäre es für den Opladener Einzelhandel schön, wenn dieses Angebot wieder zur Verfügung stehen würde.

Stellungnahme:

Die Einzäunung des oben genannten Bereichs erfolgte vor folgendem Hintergrund:



Bereits Ende 2011 wurde festgestellt, dass sich auf dem dortigen Gelände ab nachmittags schulfremde Personen, meist an dem neu gestalteten Eingangsbereich zur Eingangshalle, befanden. Zum Abend hin nahm die Anzahl der schulfremden Personen zu. Es wurde beobachtet, dass diese Personen strafbare Handlungen (Konsum bzw. Handel von Drogen) durchführten.

Auf Grund der sehr aggressiven Haltung der Personen war es seitens des Schulleiters und der Hausmeister nicht möglich, das Hausrecht durchzusetzen. Sie befürchteten, körperlichen Schaden zu nehmen.

Der bisherige (personell eher zurückhaltende) Polizeieinsatz brachte nicht den gewünschten Erfolg.

Zudem wurde der Bereich an Markttagen und an bestimmten Brauchtumstagen wie z. B. Karneval übermäßig stark verunreinigt (Abfall, Glasscherben).

Vor dem Hintergrund, dass

- die oben genannte Situation mit Blick auf mögliche Gesundheitsgefährdungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Hausmeister und sonstigem Personal nicht tragbar war,
- dieses Gefahrenpotential für die diversen Abendnutzer (Sportvereine, Besucher und Personal der Stadtteilbibliothek, VHS-Nutzer und -Personal, Festhallenbesucher) ebenfalls bestand und
- strafbare Handlungen auf einem städtischen Schulgelände nicht geduldet werden können,

wurde die Umzäunung des Geländes als zwingend notwendig erachtet.

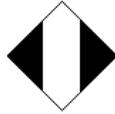
Bis zur Umsetzung der Maßnahme im Sommer 2013 wurde der Fachbereich Recht und Ordnung sowie, mangels personeller Kapazitäten des Fachbereichs Recht und Ordnung, ein privater Sicherheitsdienst mit der Durchsetzung des Hausrechtes beauftragt.

Für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs wird das Gelände während des Schulbetriebs in den Morgen- sowie Mittagsstunden geöffnet.

Eine Freigabe für eine Nutzung durch die Öffentlichkeit außerhalb des Schulbetriebs ist mit Blick auf die oben genannten Gefährdungspotentiale nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die mögliche Nutzung der öffentlichen Parkflächen (z. B. Marktplatz Opladen, Tiefgarage Goetheplatz, Parkplatz an der Bahnallee, Parkhaus Kantstraße) verwiesen.

Schulen



Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.01.2014

Planungen zum Aus- und Umbau der Autobahnen und der Rheinquerung in Leverkusen

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion über z.d.A.:Rat nachfolgende Fragen:

1.

Bezugnehmend u.a. auf die Vorlage 2213/2013 und das Protokoll des Rates/der Bezirksvertretung I vom 23.09.2013 fragt unsere Fraktion nach, wann denn endlich u.a. die Zusage von Herrn Heinze – Verkehrsministerium NRW – an den Rat umgesetzt wird, in regelmäßigen Abständen auf einem Jour Fixe die Planungen zur A1/A3 und A59 – inklusive Rheinquerung und beide Kreuze – mit Politik und Bürgerinitiativen zu erörtern?

2.

Ist der Verwaltung bekannt, dass Straßen NRW bereits bis zur Leistungsstufe 6 der HOAI Aufträge an das Konsortium Grassl/Kocks-Ingenieure für zwei baugleiche Rheinbrücken, inklusive des Abbruchs, Neubaus und deutlichen Erweiterung der anschließenden Stelzenlandschaft vergeben hat, also bis zu einer weit fortgeschrittenen Planungsstufe bereits verbindliche Beauftragungen vorliegen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Auf die in dieser z.d.A.:Rat-Ausgabe veröffentlichte Stellungnahme zum Offenen Brief der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.12.2013 betreffend Information der Bürger zum Aus-/Umbau der Autobahnen und der Rheinquerung in Leverkusen wird verwiesen.

Zu 2.:

Zu den Baumaßnahmen der Rheinquerung und der Autobahnen in Leverkusen sind zwischenzeitlich Beteiligungsgremien auf verschiedenen Ebenen installiert worden, die allen Interessenvertretern eine aktive Mitarbeit und Information ermöglichen.

Im Projektbeirat sind neben der Verwaltung die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen vertreten und somit in die Abstimmungs- und Planungsprozesse des Vorhabenträgers unmittelbar eingebunden.

Im Dialogforum sind diverse Interessenvertreter, darunter auch die der Verwaltung bekannten und engagierten Bürgerinitiativen, eingeladen, um einen direkten Austausch zu führen und Ideen, Anregungen und Positionierungen zu erörtern.

In den „Rote Couch-Gesprächen“ ist jedermann, insbesondere auch nicht in Bürgerinitiativen vertretene Bürgerinnen und Bürger, eingeladen, ihre persönlichen Fragen und Informationsbedarfe zu stellen und beantwortet zu bekommen.

Mit diesem umfangreichen Portfolio an Kommunikations- und Beteiligungsebenen stehen für alle Interessenvertreter intensive Diskussions- und Erörterungsforen zur Verfügung, deren aktive Nutzung ausdrücklich gewünscht ist.



Vor dem Hintergrund der eingerichteten Strukturen sollen Fragen - wie diese - direkt im Beteiligungsforum gestellt und dort beantwortet werden. Mit diesem Verfahren wird ein effektiver Informationsfluss für alle Beteiligten erreicht und eine fachspezifische Bündelung der komplexen Gesamthematik erzielt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Eingabe des Rh. Dr. Becker (ÖDP) an die Bezirksregierung Köln zur Beantwortung von Anfragen

Mit Schreiben vom 26.11.2013 hat sich Rh. Dr. Becker (ÖDP) bezüglich der Beantwortung seiner im Vorfeld der Ratssitzung vom 20.11.2013 gestellten Anfragen vom 12. und 17.11.2013 an die Bezirksregierung Köln gewandt. Die Bezirksregierung hat hierauf mit Schreiben vom 18.12.2013 geantwortet. Beide Schreiben sind zur Kenntnis als Anlage 2 beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

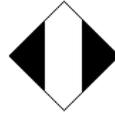
Anlage 2

Mitteilung für den Rat

Sachstand und Ausblick zur Städteverbindung zwischen der chinesischen Stadt Wuxi und der Stadt Leverkusen

In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 09.12.2013 hatte Herr Oberbürgermeister Buchhorn eine schriftliche Darstellung über die beabsichtigte Partnerschaft mit der chinesischen Stadt Wuxi zugesagt. Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

Die chinesische Stadt Wuxi und die Stadt Leverkusen unterhalten seit dem 27.04.2006 eine Wirtschaftspartnerschaft. Ziel dieser Partnerschaft ist es, auf der Grundlage des Prinzips gegenseitigen Nutzens die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und Ausbildung zu fördern und zu vertiefen. Hierzu setzen die Stadtvertretungen auf den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Firmen und Institutionen in beiden Städten und gewähren entsprechende Unterstützung und Hilfe. In Leverkusen hat diese Rolle die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) übernommen.



Wuxi hat derzeit rund 6,4 Millionen Einwohner und ist sowohl Industriestadt als auch aufgrund seiner Lage touristischer Anziehungspunkt für viele Chinesen. Die Stadt liegt 120 Kilometer westlich von Shanghai und ist über ein gut ausgebautes Straßen- und Schienennetz an diese Metropole angebunden.

So unterschiedlich die Größenverhältnisse der beiden Städte auch sind, so haben sie doch wesentliche Gemeinsamkeiten. Dies sind zum einen die jeweils zentrale Verkehrslage im Land und zum anderen der Wirtschaftsfaktor Chemieindustrie. So sind beispielsweise die Bayer AG und die Lanxess Energizing Chemistry schon seit vielen Jahren in Wuxi präsent. Weitere Leverkusener Unternehmen – nicht ausschließlich aus der chemischen Branche – haben bereits ihr Interesse an intensiven Kontakten mit Wuxi angemeldet.

Auf besonderen Wunsch der Volksregierung der Stadt Wuxi ist ein weiterer Kernpunkt des Miteinanders aber auch die kulturelle und bildungsorientierte Zusammenarbeit. Hier reagierte man in Leverkusen in den vergangenen Jahren eher zurückhaltend. Vergleiche mit anderen deutschen Städten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, zeigen aber aktuell, dass dort inzwischen früher rein wirtschaftlich orientierte Partnerschaften seit der stetig fortschreitenden Öffnung Chinas mit vielseitigen Begegnungen auf bürgerschaftlicher Ebene ergänzt wurden. Diese Entwicklung entspricht der Intention chinesischer Städte wie Wuxi und hätte bei weiterer Zurückhaltung Leverkusens zu einer Abkühlung der bestehenden freundschaftlichen Beziehung führen können.

Leverkusen reiht sich nun durch den Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2013 zur Aufnahme umfassender städtepartnerschaftlicher Kontakte mit Wuxi und die geplante Vertragsunterzeichnung im Juni in die Gruppe von Städten ein, die das Verhältnis zu China in einer immer enger zusammen wachsenden Welt nicht nur auf Wirtschaftskontakte begrenzt sehen wollen. Es besteht vielmehr die Überzeugung, dass politische und andere Vorbehalte auch durch zwischenmenschliche Kontakte auf bürgerschaftlicher Ebene überwunden werden können. Darüber hinaus führen die nunmehr ermöglichten Kontakte zwischen Schülern, Künstlern und anderen Gruppierungen zu einem besseren Verständnis des jeweils anderen Kulturkreises. Erste zaghafte Kontakte zwischen dem Freiherr-vom-Stein Gymnasium und einer weiterführenden Schule in Wuxi sowie zwischen den Musikschulen beider Städte können nun mit Leben gefüllt werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Vorlagen zur Kenntnisnahme

In der Ratssitzung am 16.12.2013 wurde von der SPD-Fraktion vorgetragen, dass man über Kenntnisnahmevorlagen eigentlich nicht abstimmen könne, man jedoch die Möglichkeit haben müsse, hierzu Stellung zu beziehen.

Da bisher Kenntnisnahmevorlagen mit Beschlusssentwürfen versehen waren, wurde darüber in der Regel auch abgestimmt. Es ist allerdings nachvollziehbar, dass eine



Kenntnisnahme nicht durch eine Abstimmung abgelehnt werden kann. Insofern wird das Verfahren zukünftig geändert.

In der entsprechenden Vorlage wird kein Beschlussentwurf mehr vorgelegt, sondern nur der Text der Kenntnisnahme. Eine Abstimmung erfolgt dann nicht mehr.

So besteht für die politischen Gremien die Möglichkeit, die über die Vorlage gegebene Information zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen. Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter, die mit dem vorgelegten Inhalt nicht einverstanden sind, müssen ihre Bedenken dann ausdrücklich zu Protokoll geben.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 27.01.2014

Auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule (GHS) Neukronenberger Straße

Herr Beigeordneter Adomat berichtet für die Verwaltung, dass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 16.01.2014 den Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 09.12.2013 zur auslaufenden Auflösung der GHS Neukronenberger Straße ab dem Schuljahr 2014/2015 genehmigt hat.

Schulen

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Stadtentwicklung im Dialog: Informationsheft zur Stadtentwicklung in Leverkusen 2013

Das Informationsheft vom Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht zu den aktuellen Stadtentwicklungsthemen 2013 wird jetzt im Internet unter

www.leverkusen.de

zum Nachlesen und Herunterladen bereit gestellt.

Die 12-seitige Dokumentation „Stadtentwicklung im Dialog“ hält kurz und knapp mit vielen Graphiken und Bildern unterfüttert Informationen zu den aktuellen Handlungsfeldern bereit – jedes Thema ist mit Schwerpunkten versehen auf einer Seite zusammengefasst. Zunächst wird auf die Aufgaben der Leverkusener Stadt- und Regionalentwicklung eingegangen, bevor dann auf den folgenden Seiten alle wesentlichen Aufgabenbereiche behandelt werden. Hierzu zählen zum Beispiel der Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Weitere Themen sind Einzelhandel, Wohnen und Gewerbe. Auch



zum wichtigen Thema Demografischer Wandel, das schon länger ein festes Arbeitsfeld im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht ist, können im Informationsheft der aktuelle Sachstand sowie Zielsetzungen nachgelesen werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Aktualisierung des Handlungsprogramms „Zukunft Wohnen in Leverkusen“ um die Themen „Geschosswohnungsbau und Preiswerter Wohnraum in Leverkusen“

Das Handlungsprogramm „Zukunft Wohnen in Leverkusen“ der Stadt Leverkusen ist um die beiden Themen „Geschosswohnungsbau und Preiswerter Wohnraum in Leverkusen“ ergänzt worden und steht nun in aktualisierter Version im Internet bereit.

Der Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht hat zu beiden Themenfeldern Konzepte erstellt, die jeweils Aussagen zum Bedarf, Flächenpotentialen sowie Maßnahmen zur baulichen Umsetzung der Bedarfe beinhalten.

Diese Konzepte sind dem Bau- und Planungsausschuss sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung Anfang des Jahres 2013 vorgestellt worden.

Die dort gewünschten Ergänzungen wurden in die Konzepte eingebracht und dem Rat mit der Vorlage Nr. 2204/2013 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 die Aufnahme der beiden Themen „Geschosswohnungsbau und Preiswerter Wohnraum in Leverkusen“ in das Handlungsprogramm „Zukunft Wohnen in Leverkusen“ beschlossen.

Das aktuelle Handlungsprogramm sowie die „Nachlieferung zum Handlungsprogramm“ zum Ausdrucken mit Anleitung zum Einordnen in den Ordner Handlungsprogramm „Zukunft Wohnen in Leverkusen“ können im Internet unter dem

Link http://www.leverkusen.de/planen/immobilien/sp_auto_145.php

als pdf-Dateien nachgelesen und heruntergeladen werden.

Stadtplanung und Bauaufsicht



Beschlusskontrolle (ö)

BK-Nummer: 0264/2010 (ö)

Frühe Hilfen in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 04.10.2010

Mit der Umsetzung des Projektes Frühe Hilfen wurde im April 2011 an 3 Projektstandorten begonnen. Die jeweilige Entwicklung an den Standorten und die Erfahrungen, die gemacht wurden, sind nachfolgend standortspezifisch dargestellt. Auf die Berichterstattung in z.d.A.:Rat Nr. 1 vom 30.01.2013, Seiten 21-39, wird verwiesen.

Region I (Rheindorf, Hitdorf, Küppersteg, Bürrig) Standort Rheindorfer Laden

Seit April 2011 wird das Projekt „Frühe Hilfen“ im Rheindorfer Laden durchgeführt. Dadurch wurden neue Angebote geschaffen und ein zusätzliches Ladenlokal angemietet. Die Bekanntheit des Rheindorfer Ladens und der Frühen Hilfen hat im Stadtteil zugenommen. Die Gruppe der werdenden Eltern und der Eltern mit Kindern bis 3 Jahren als auch die Ziele des Projektes werden erreicht. Das 2. Ladenlokal hat sich gut etabliert.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert. Im Februar ging die neue Homepage des Rheindorfer Ladens ans Netz, in der alle Angebote der Frühen Hilfen dargestellt werden. Weiterhin werden alle Angebote in einem halbjährlich erscheinenden Terminflyer beworben. Dieser wird an knapp 80 Einrichtungen und Anbieter in Rheindorf und anderen Stadtteilen verteilt/verschickt. Neu ist die Bewerbung der Angebote in der Kirchenzeitung „Rheinhit“ zusammen mit dem Familienzentrum Rheindorf/ Hitdorf. Durch die Teilnahme an Aktionen und Festen wie zum Beispiel dem Gesundheitstag, dem Pfarrfest, der Babymesse und dem Farbenlandfest zeigt der Rheindorfer Laden mit seinen „Frühe Hilfen“-Angeboten Präsenz im Stadtteil und darüber hinaus.

Es bestehen Kooperationen mit folgenden Institutionen:

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Fachbereich Soziales
- pro familia
- Suchthilfe Leverkusen
- Agentur für Arbeit
- Koordinierungsstelle „Hilfen bei sexuellen Missbrauch“
- Frauenberatungsstellen
- Erziehungsberatungsstellen
- Sozialpädagogische Familienhelfer etc.



An der Produktion des Heftes „In und für Rheindorf“, in dem sich soziale Einrichtungen im Stadtteil vorstellen, arbeitete der Rheindorfer Laden organisatorisch mit. Es ist geplant, das Druckwerk demnächst auch auf der Homepage abzubilden.

Projekte und Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“:

1000 Stunden für Rheindorf

Regelmäßig wird an zwei Tagen in der Woche im Stadtteil Kontakt zu Familien aufgebaut. Dies geschieht zurzeit in der Kinder-Kleider-Kiste, dem Nachbarschaftstreff, den Spielplätzen in Rheindorf, dem Friedenspark und auf dem Markt/Königsberger Platz. Eltern werden anhand der Flyer über Angebote informiert und eingeladen, daran teilzunehmen. Je nach Situation ergeben sich kleinere Spieleinheiten auf dem Spielplatz oder in der Kinder-Kleider-Kiste, die von den Mitarbeitern durchgeführt werden und auch längere Gespräche mit Familien vor Ort.

Dienstagnachmittag findet im Rheindorfer Laden ein offenes Café statt. Hier treffen sich Eltern (meist Mütter) mit ihren Kindern in lockerer Atmosphäre. Neben verschiedenen Gesprächsthemen, werden auch grundlegende Alltagssituationen und Themen, wie zum Beispiel „Was ist gesund?“, „Ab wann muss ich meinem Kind die Zähne putzen?“, „Wie regele ich meinen Tagesablauf mit Kind?“ und vieles mehr mit den Eltern besprochen.

Jeden ersten Samstag im Monat findet ein Familientag statt. Dieser Tag wird gemeinsam mit einem zweiten Frühstück gestartet. Im Anschluss finden mit und für Eltern und Kinder verschiedene Aktivitäten, wie zum Beispiel Holzarbeiten, Laternen basteln, Spiele spielen, gemeinsamer Austausch, kochen, musizieren, teilweise auch Beratung und vieles mehr statt.

Viele Eltern werden durch dieses Projekt positiv angesprochen und nutzen regelmäßig die Angebote der Frühen Hilfen. Es konnte festgestellt werden, dass Familien auch andere Angebote des Rheindorfer Ladens nutzen.

Die Angebote der am Projekt beteiligten Familienhebamme, Psychologin sowie Pädagogin werden nach wie vor gut angenommen und wurden bedarfsgerecht erweitert.

Auch die Einzelfallberatung durch die Sozialarbeiter/-innen wurde erfolgreich fortgesetzt.

Kleinprojekte

Neben den großen Projekten finden auch kleinere Projekte statt. Diese sind zeitlich begrenzt und werden bei Bedarf weiter ausgebaut oder wiederholt.

Nähkurs

Nähkurs für Mütter. Die Fähigkeit, sich im Alltag selbst zu helfen (Knopf annähen etc.), wurde gefördert (Selbstwirksamkeit).

Familienbande

Im Fokus stehen Familien aus dem Stadtteil. Es geht um das bewusste Erleben von Familienstrukturen, den Austausch darüber und die Möglichkeit, sich als Familie wahrzunehmen und positive Erlebnisse zu machen.



Singmäuse

Musikangebot für Eltern mit Kindern ab 18 Monaten. Das gemeinsame Musizieren, Wahrnehmung der Sinne und gleichzeitig die frühzeitige Sprachförderung der Kinder sind Ziele des Angebotes.

Fitte Mütter

Bewegungsangebot für Mütter mit Kindern ab 1 Jahr (mit Kinderbetreuung).

Bauchtanz mit Baby

Der Bauchtanzkurs entstand durch die Idee einer Mutter des Eltern-Kind-Kurses „Hüpf-frösche“. Die Mutter war so begeistert von dem Angebot der Frühen Hilfen, dass sie gerne etwas zurückgeben wollte. Der Bauchtanz-Kurs lebt aufgrund der Initiative dieser Mutter und wird von ihr ehrenamtlich geleitet. Die anderen Mütter der „Hüpf-frösche“ schwärmen vom Angebot und nehmen regelmäßig daran teil.

Statistik und Daten:

Nutzung der „Frühen Hilfen“ - Angebote im Rheindorfer Laden aufgeteilt in die verschiedenen Bereiche.

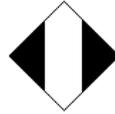
Quelle: Evaluationsbögen (01.07.2012 – 30.06.2013)

Beratung

Angebot	Anfragen/ Woche	Kontakte insgesamt
Babysprechstunde	Ø 1	25
Beratung Familienheb- amme fernmündlich	Ø 2	92
Beratung durch Famili- enhebamme beim offe- nen Café	Ø 4	184
Beratung durch Famili- enhebamme bei Ba- bymassage	Ø 2	92
Hausbesuche der Fami- lienhebamme	Ø 1 (pro Monat)	12
Summe Anfragen	10 Anfragen	405

Kursangebote

Kurse/ Kleinprojekte	Teilnehmerzahl/ Woche	Kontakte insgesamt
Singmäuse	Ø 4 Mütter & 4 Babys	52 Eltern, 52 Kinder
Nähkurs	Ø 6 Mütter	60 Mütter
Erste Hilfe am Kind	Ø 15 Mütter & 15 Kinder	30 Mütter & 30 Kinder
Summe	Ø 44	224



Offene Angebote

Offene Angebote	Besucher/ Woche	Kontakte insgesamt
Offene Spielgruppe	Ø 5 Eltern & 5 Kinder	172 Eltern, 172 Babys
Hüpfhrosche (seit 11/2012)	Ø 5 Eltern & 5 Kinder	120 Eltern, 123 Kinder
Bewegungsbaustelle	Ø 6 Eltern & 6 Kinder	237 Eltern, 227 Kinder
Offenes Café	Ø 12 Mütter, 13 Kinder	235 Eltern, 265 Kinder
Familiientag	Ø 11 Eltern & 14 Kinder (hier pro Monat)	113 Eltern, 140 Kinder
Babymassage (mit Beratungsmöglichkeit)	Ø 6 Eltern & 6 Babys	244 Eltern, 244 Babys
Summe Besucher	Ø 94	2.292

Aufsuchende Arbeit

Angebot	Kontakte/ Woche	Kontakte insgesamt
1.000 Stunden für Rheindorf	Ø 14 Personen/ 7 Familien	547

Perspektiven und Zukunft:

Das Projekt Frühe Hilfen befindet sich im Mittelstadium. Die Halbzeit des Projektes ist erreicht. Es wurde eine wirkungsvolle Struktur aufgebaut, um die Ziele des Projektes zu erreichen.

Einen Sprung nach vorne machte das Projekt mit der Inbetriebnahme des zweiten Ladenlokals Anfang Juni 2012, wodurch die räumlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes geschaffen wurden.

Junge Familien (teilweise mit mehrfachen Indikatoren auf eine Gefährdung des Kindeswohls) werden mit den Angeboten der „Frühen Hilfen“ erreicht. Wie in der Evaluation zu erkennen, können die Angebote der „Frühen Hilfen“ Familien bei der Problemlösung nachweislich helfen und Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe fördern.

Es ist festzustellen, dass die Familien in den Angeboten der „Frühen Hilfen“ positives Verhalten lernen und beginnen, sich gegenseitig zu unterstützen. So ist zu beobachten, dass Mütter

- sich gegenseitig Tipps zur Ernährung der Babys geben,
- sich gegenseitig bei der Betreuung ihrer Kinder helfen,
- gemeinsam auf den Spielplatz gehen,
- sich über geeignetes Verhalten austauschen, wenn das Kind nachts weint und
- sich gegenseitig über Hilfen beim Stillen beraten.

Die Eltern werden offen für die Bedürfnisse der eigenen Kinder, als auch der Kinder der anderen Mütter. So achten sie auf deren Kinder, wenn die anderen Mütter gerade im Gespräch sind.



Mehrere Mütter gehen gemeinsam mit ihren Kindern auf den Markt und können einkaufen, während die andere Mutter die Kinder im Auge hat.

So sind die Familien nicht mehr isoliert, es entsteht ein soziales Gefüge in einem Miteinander von Geben und Nehmen. Eltern machen gegenseitige Hilfsangebote, nehmen Erziehungstipps an und lernen, ihren Kindern mehr Aufmerksamkeit und Achtsamkeit zu schenken.

Für die Zukunft sind weitere Projekte geplant. Diese sind unter anderem:

Kinderkleider-Basar

In Kooperation mit der Kinder-Kleider-Kiste des Kinderschutzbundes findet im Frühjahr 2014 am Familientag ein Kinder-Kleider-Basar statt. Hier werden Kinderkleidung, Spielsachen u.ä. gegen Spende an Familien abgegeben.

Fit ins Familienleben (Familienhebamme)

Die Familienhebamme Sara Wingen bietet an einem Wochenende bedürfnisorientierte und bedarfsgerechte Vorbereitung auf die Veränderungen des Familienlebens mit der Geburt eines Kindes an.

Die laufenden Projekte (1.000 Stunden für Rheindorf, Familienhebamme, Spielgruppen und Beratung) sollen weitergeführt und weiter ausgebaut werden.

Die bestehende Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst ist notwendig, wird genutzt und weitet sich aus.

Die neu angemieteten Räume Königsberger Platz 15a werden voraussichtlich 2016 nicht mehr existieren. Falls die Räumlichkeiten so lange bestehen bleiben, ist es für den Rheindorfer Laden und das Projekt Frühe Hilfen erfreulich. Im Zuge der dann kommenden Veränderungen wäre eine Zusammenlegung der Möglichkeiten aus den Rheindorfer Läden 1 und 2 sinnvoll.

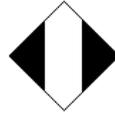
Region II (Opladen, Quettingen, Bergisch Neukirchen) ohne Standort

In der Region II gibt es keinen Projektstandort zur Entwicklung oder Umsetzung der Frühen Hilfen, aber in den einzelnen Sozialräumen der Region wird dort, wo es notwendig erscheint, nach diesen Prinzipien gearbeitet. Somit ist auch hier die Fragestellung von Bedeutung, wie Familien und Mütter mit Kindern erreicht werden können.

Zurzeit ist eine Planung zur Realisierung eines möglichen 4. Standorts der Frühen Hilfen in Opladen in Arbeit. Hier haben sich AWO, Sozialdienst Katholischer Männer e.V. und Kinderschutzbund zusammengeschlossen.

Möglicherweise wird es eine erweiterte Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales zu einem Ladenlokal/einer Anlaufstelle in der Stadtteilmitte geben. Dieses Ladenlokal hätte eine Weichenfunktion für die unterschiedlichsten sozialen Fragestellungen.

Von dieser Anlaufstelle in zentraler Lage würde auch an Angebote der Frühen Hilfen vermittelt werden. Die Leistungen der Frühen Hilfen würden dann vor Ort bei den Trägern erbracht. Die Überlegungen befinden sich hierzu noch in den Anfängen.



Pro Familia und der SKF haben mit je einer Familienhebamme ihre Tätigkeit in Opladen und Schlebusch aufgenommen. Es ist angedacht, die Beratungsstellen in den Qualitätszirkel Frühe Hilfen aufzunehmen.

Parallel zur Arbeit an den einzelnen Projektstandorten findet regelmäßig der Qualitätszirkel Frühe Hilfen statt. Hier werden die Leit- und Mittelziele vereinbart sowie die Evaluation für das Projekt durchgeführt.

Region III (Schlebusch, Steinbüchel, Lützenkirchen) Standort Wohnpark Steinbüchel

Einleitung:

Seit dem 01.04.2011 besteht das Modellprojekt „Frühe Hilfen“ im Wohnpark Steinbüchel (ehemals Derr-Siedlung). Bei dem Wohnpark handelt es sich um eine Hochhaus-siedlung aus den siebziger Jahren im Stadtteil Steinbüchel, die sich über die Albert-Schweitzer-Straße und die Fichtestraße erstreckt. Derzeit leben hier mehr als 800 Bewohner/innen. Damit herrscht im Wohnpark eine der höchsten Bevölkerungsdichten aller Leverkusener Quartiere.

Die Tendenz ist steigend, da die neue Eigentümergesellschaft seit der Übernahme im Mai 2012 eine offensivere Belegungsstrategie der Wohnungen verfolgt. Im November 2013 lag der Stand der Leerstände bei 10%.

Bauliche Veränderungen in unmittelbarer Nähe der Wohnsiedlung, die mittelbar Einfluss auf die Projektarbeit genommen haben, sind die in 2013 fertiggestellte neue Wache der Freiwilligen Feuerwehr sowie die neue, im Februar 2014 eröffnende Kindertagesstätte „Am Steinberg“.

Projektbeschreibung – Der Standort Steinbüchel:

Die aufsuchende Arbeit im Sinne von „Zugehen statt Abwarten“ muss sehr feinfühlig betrieben werden. Im Standort Steinbüchel erfolgt dies zum einen durch eine Hebamme, die einige Familien bei Vor- und Nachsorgen besucht. Weiterhin suchen die Mitarbeiterinnen regelmäßig den Kontakt zu Familien im Wohnpark und angrenzender Umgebung und informieren unverbindlich über die Angebote. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Eltern bei Bedarf in den Kindertageseinrichtungen durch die Psychologin zu beraten.

Im Jahr 2013 war in der Siedlung neben der üblichen Fluktuation in der Bewohnerschaft ein neuer Trend zu beobachten. Es zogen viele junge Familien in den Wohnpark, die schon von dem Projekt der Frühen Hilfen gehört hatten und so relativ schnell die Angebote aufsuchten. Dies erforderte von den Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an Offenheit, Flexibilität und ständige Angleichung an die wechselnden Bedürfnisse. Es wurde deutlich, dass vor allem durch Flyer in den umliegenden Kinderarztpraxen und Kindertageseinrichtungen, den Schaukasten und durch das Verteilen von Flyern an neuralgischen Punkten in Steinbüchel auf das Projekt aufmerksam gemacht werden konnte. Einige Familien gaben an, dass der Bau des neuen Kindergartens, aber auch die Projekte der Frühen Hilfen ausschlaggebend waren, in den Wohnpark zu ziehen. Aus den umlie-



genden Straßenzügen Theodor-Heuss-Ring, Hermann-Hesse- und Käthe-Kollwitz-Straße konnten ebenfalls neue Eltern gewonnen werden. Diese Entwicklung führte zu steigenden Teilnehmerzahlen, denen mit neuen Angeboten begegnet wurde.

Können die Bewohner nach einer erfolgreichen Kontaktaufnahme an den Treff gebunden werden, ergibt sich häufig die Bereitschaft, an mehreren Angeboten teilzunehmen. Hieran zeigt sich, dass die Arbeit vordergründig auf einem gelungenen Beziehungsaufbau basiert. Dennoch erschwert der Charakter der Unverbindlichkeit eine kontinuierliche Teilnahme der Besucher.

Gemäß den Vorgaben des Rates, Informations-, Präventions- und Reaktionsketten für Kinder und Eltern ab der Schwangerschaftsvorbereitung zu installieren, halten die Frühen Hilfen im Wohnpark Steinbüchel mehrere Angebote für alle Altersgruppen und werdende Familien bereit:

Es gibt sowohl Angebote für

- werdende Eltern,
- Eltern mit Kindern von 0-8 Monaten,
- Eltern mit Kindern von 8 Monaten bis 1 ½ Jahre,
- Eltern mit Kindern ab 1 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt und
- Kinder bis 7 Jahre.

Die Angebote dienen alle der primären Prävention.

Des Weiteren bieten die Frühen Hilfen im Wohnpark Steinbüchel die Möglichkeit einer gezielten Beratung bei verschiedenen Anliegen und konkreten Problemlagen rund um die Familie (sekundäre Prävention).

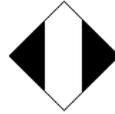
Familien, die sich bereits in Maßnahmen befinden, können gezielt begleitet und unterstützt werden (tertiäre Prävention).

Durch die Struktur des Wochenplanes, ist es möglich, Nachbarschafts- und Unterstützungsstrukturen zu stärken. Regelmäßig findet ein Mietercafé statt (freitags, 15:00-17:00 h). Neben Festen (Sommerfest, Erntedank, Adventsfeier) finden auch in den Ferien gezielte Aktionen für die Familien statt, die genauso wie der Flohmarkt die Möglichkeit bieten, besonders niederschwellig und unverbindlich mit den Mitarbeiterinnen und der Nachbarschaft in Kontakt zu kommen. Diese Maßnahmen tragen gezielt dazu bei, die Kontaktaufnahme und die Vernetzung der Familien zu unterstützen und zu stärken.

Wöchentlich stattfindende Angebote:

Beratung für junge Familien

Die Beratung ist ein offenes Angebot für junge Familien. Die Familien haben die Möglichkeit, zu allen Themen rund um Schwangerschaft, Baby- und Kleinkindalter Fragen zu stellen. Die jungen Familien werden unterstützt, sich auf ihre neue Rolle als Eltern vorzubereiten und sie anzunehmen. Bei Bedarf kann die Beratung auch in den Kindertageseinrichtungen stattfinden. Der Kontakt kommt dann über die Bezugserzieherin zustande.



Kindertreff

Der Kindertreff richtet sich an Kinder zwischen 3 und 7 Jahren. Die Kinder werden mit verschiedenen Bewegungs-, Spiel- und Bastelangeboten in ihren kognitiven, motorischen und sozialen Fähigkeiten altersgerecht gefördert.

Eltern-Kind-Gruppe

Die Eltern-Kind Gruppe ist ein offenes Angebot für junge Familien mit Kindern ab 18 Monaten bis zum Eintritt in die Kindertageseinrichtung. Es werden altersgerechte Angebote im kreativen, musischen und motorischen Bereich vermittelt. Die Familien erhalten Unterstützung bei der Schaffung von Ritualen (durch Ablauf, Inhalte, Jahreskreisverlauf etc.), welche Struktur und Sicherheit vermitteln. Der annehmende und modellhafte Umgang mit den Kindern und Eltern in der Gruppe ermöglicht eine Stärkung der Sozial- und Erziehungskompetenzen und Lösungen von Konflikten.

Liederzirkus

Das Angebot richtet sich an Eltern mit ihren Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. Eltern und Kinder werden in der Gruppe spielerisch an Musik und das gemeinsame Singen herangeführt. Altersgerechte Lieder und Bewegungsspiele sind eine wertvolle Hilfe, dass sich junge Eltern mit dem eigenen Kind als „glückliche“ Einheit erfahren können. Die Kinder erfahren durch die musikalischen Anregungen, Bewegungslieder und das gemeinsame Singen eine frühe musikalische Förderung, die auch einen günstigen Effekt auf den frühkindlichen Spracherwerb sowie die Kreativität des Kindes hat.

Offener Eltern-Treff/ Infobörse

Das offene Angebot wird von unterschiedlichen Bewohnergruppen der Siedlung aufgesucht und stellt häufig einen ersten Kontakt zu den Frühen Hilfen dar. Hier wird die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch als auch die individuelle Hilfestellung bei verschiedenen Problemen, Fragen zu Ämterangelegenheiten, zu Berufstätigkeit und Familie genutzt. Auf das niederschwellige Beratungsangebot durch Mitarbeiter des Fachdienstes für berufliche und soziale Integration (Mokka Bus) im Wohnpark wird verwiesen. Dies wird von den Familien und Bewohnern der Siedlung gerne in Anspruch genommen.

Fitdankbaby

Hierbei handelt es sich um ein offenes Bewegungsangebot für Mütter mit ihren Babys von 3-7 Monaten bzw. 8-12 Monate. Dieses innovative Konzept vereint ein Fitnesstraining für die Mütter mit einer altersgerechten Babygymnastik für das Kind.

Internationale Eltern-Kind-Gruppe

Die im Herbst 2013 installierte Internationale Eltern-Kind-Gruppe ist eine Kooperation des Fachdienstes für Integration und Migration des Caritasverbandes Leverkusen e.V. (FIM) und der Frühen Hilfen Steinbüchel. Sie richtet sich an Mütter internationaler Herkunft mit erhöhtem Beratungs- und Begleitungsbedarf. Hier besteht die Möglichkeit, neben einem Gesprächsaustausch individuelle Hilfestellungen für neu hinzugezogene Familien zu leisten.

Hausaufgabenhilfe für Kinder

Bei der Hausaufgabenhilfe erhalten Kinder aus dem Wohnpark, die die umliegenden Schulen besuchen, Begleitung bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bietet Hilfestellung auf fachlicher und sprachlicher Ebene an, die von



Seiten der Familie oftmals nicht geleistet werden kann. Im neuen Schuljahr reagierte die Mitarbeiterin auf den erhöhten Unterstützungsbedarf einzelner Schulkinder, indem sie neben der wöchentlichen Gruppenbetreuung zusätzlich Einzelstunden anbot.

Mietercafé

Das Mietercafé am Freitagnachmittag bietet den Bewohnern der Siedlung beim gemeinschaftlichen Kaffeetrinken die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, sich gegenseitig auszutauschen und Aktionen zu planen.

Elternfrühstück

Das Elternfrühstück ist ein offenes, niederschwelliges Angebot für Schwangere, junge Mütter, Familien und Alleinerziehende. In entspannter Atmosphäre wird den Familien die Möglichkeit geboten, Spaß und Freude im Umgang mit dem eigenen Kind und der Gemeinschaft zu erleben. Eine breite Themenvielfalt ergibt sich unter anderem durch regelmäßige Besuche einer Hebamme und einer Ökotrophologin. Sie bieten Rat und Unterstützung bei Fragen zur Schwangerschaft sowie zur Entwicklung und Ernährung des Säuglings. Neben den festen Referenten werden auch Fachleute zu spezifischen Thematiken eingeladen.

Im Frühjahr 2013 hielt Dr. Eisert, Zahnarzt, (Gesundheitsamt Stadt Leverkusen) einen Vortrag zur Zahnhygiene bei Kleinkindern und bot die Möglichkeit einer ersten Zahnkontrolle in angstfreier Umgebung.

Angela Seewald vom Schulpsychologischen Dienst informierte die Besucher in einem Vortrag mit anschließender offener Fragerunde zum Thema „Wie Kinder lernen“. Weiterhin konnte eine Logopädin einen Einblick zur Sprachentwicklung bei Kleinkindern geben. Ende November informierte eine Physiotherapeutin die Eltern über die motorische Entwicklung im Kleinkindalter.

Die Kooperation mit der städtischen Kindertageseinrichtung Theodor-Heuss-Ring 62 ergab, dass einige interessierte Mütter der Einrichtung das Elternfrühstück besuchten.

Flohmarkt

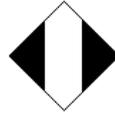
Im Jahr 2013 wurde den jungen Familien zweimal die Möglichkeit geboten, kostengünstig Kleidung und Zubehör für Kinder zu erwerben. Hierbei fand eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kindertageseinrichtungen statt, die tatkräftig unterstützten.

Babytreff

Das Angebot richtet sich an junge Eltern mit ihren Babys bis 8 Monaten. Er wird von einer Hebamme geleitet, die den jungen Müttern und Vätern hilft, sich auf ihre neue Rolle als Eltern vorzubereiten und sie anzunehmen. In dem altersgerecht vorbereiteten Raum werden die Eltern für die kindlichen Bedürfnisse sensibilisiert und im alltäglichen Umgang mit dem Säugling gestärkt. Eine positive Eltern-Kind-Bindung und damit eine gesunde Entwicklung des Säuglings werden so unterstützt und ermöglicht. Der Babytreff stellt unter anderem ein Einstiegsangebot für den Besuch der Frühen Hilfen Steinbüchel dar. Durch gezielte Ansprache und Werbung bei Festen und Flohmärkten sowie Kontakte der Hebamme werden kontinuierlich neue, junge Eltern gewonnen.

Spielen auf Rädern

Das Angebot „Spielen auf Rädern“ ist ein aufsuchendes Angebot auf der Straße und richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Im direkten Lebensumfeld der Familien finden niederschwellige Spiel- und Sportangebote statt. Der Spielebus ist sehr beliebt bei Kindern und Eltern. Im Wohnpark kommen selbst bei schlechtem Wetter vie-



le Kinder, u.a. mit ihren jüngeren Geschwistern zum Spielebus. Viele Kinder haben in ihrem Sozialverhalten großen Förderungs- und Unterstützungsbedarf. Teilweise treffen sich auch Eltern in der Nähe des Busses und kommen untereinander und mit den Pädagoginnen in Kontakt. Es ist ein wichtiger Ort zur Kommunikation und des Austauschs und ein Lernort für die Kinder.

Erste-Hilfe-Kurs

An zwei Vormittagen wurde in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst ein Kurs zu Erster Hilfe am Säugling und Kleinkind mit paralleler Kinderbetreuung angeboten.

Krabbelgruppe

Seit Oktober 2013 wird eine Krabbelgruppe für Eltern mit ihren Kindern zwischen 8 und 18 Monaten angeboten. Damit wurde auf den erhöhten Bedarf nach einer Anschlussgruppe des Babytreffs reagiert. Das Nachmittagsangebot kommt dabei vielen Eltern sehr entgegen.

Es werden entwicklungsentsprechende und unterstützende Inhalte vermittelt. Bei der Gestaltung des Raumes wird sich an den Bewegungsbedürfnissen der Kinder orientiert. Hier kommen Bewegungselemente aus Vorgängerprojekten zum Einsatz.

Väterstammtisch

Viele Väter erleben sich in einem Spannungsfeld zwischen den wandelnden Rollenbildern, den alten/ kulturellen Traditionen und der aktuellen Versorgungsproblematik. Die Verantwortung für das eigene Leben wird um die Verantwortung für das eigene Kind erweitert. Ein Väterstammtisch soll einen ungestörten Austausch mit anderen Vätern über die neue Situation, die Veränderung in ihrem Rollenbild, ihren Gewohnheiten und Beziehungen zu ihren Partnerinnen und ihren sozialen Kontakten ermöglichen.

Das Angebot für Väter wurde von einer Studentin als Projektarbeit initiiert und von einem im Wohnpark lebenden Vater geleitet. Auftakt war die Teilnahme der Väter am Smidt-Seifenkistenrennen in Edelrath Anfang September. Hierfür trafen sich die Väter, um eine geliehene Seifenkiste zu überholen. Ein Vater nahm an dem Rennen teil und erfuhr unter Beifall der begleitenden Familien den 16. Platz.

Nähsamstage

Mit diesem Angebot wird den Teilnehmern eine Form alternativer Freizeitbeschäftigung aufgezeigt. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen aus dem letzten Jahr und der regen Nachfrage finden in regelmäßigen Abständen Nähsamstage statt.

Ferienaktionen

Es gehört schon zur guten Tradition, dass in den Schulferien Angebote für die ganze Familie angeboten werden. Die Ferienprogramme sind bei den Eltern sehr beliebt. Das Programm in den Sommerferien findet zu einem Teil in Kooperation mit dem familienpädagogischen Dienst des Caritasverbandes Leverkusen e.V. statt. Es finden sowohl Ausflüge als auch Kreativ- und Ernährungsangebote statt. Als besonderes Highlight in 2013 ist der Besuch des Freizeit- und Familienparks „Irrland“ in Kevelaer zu nennen, der durch eine großzügige Spende ermöglicht wurde. Bei schönem Sommerwetter konnte ein entspannter Ferientag mit den Familien verbracht werden, von dem die Teilnehmer noch lange positiv erzählten.

Die Ferienangebote, die stets viel Zeit für Planung und Organisation erfordern, bieten vor allem die Gelegenheit, die Familien in entspannter Atmosphäre zu begleiten und sie



in ihrer Interaktion mit den Kindern zu unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich die Gelegenheit, neue Bedarfe zu ermitteln und Angebote zu installieren.

Feste

Jahreszeitlich anfallende Feste werden in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtreff „Die9“, den Kirchengemeinden, dem Bürgerverein Steinbüchel, den Vertretern der Wohnungseigentümer sowie mit Bewohnern der Siedlung gefeiert. Sie dienen der Identifikation mit der eigenen Nachbarschaft und schaffen eine gute Atmosphäre untereinander. Hier ergibt sich für die Projektmitarbeiterinnen die Möglichkeit, mit den Eltern unverbindlich Kontakt aufzunehmen und über Angebote zu informieren. Gemeinsame Feste stellen eine wertvolle Grundlage für die Projektarbeit dar.

Familienfreizeit Oktober 2013

An einem Wochenende im Oktober konnten die Frühen Hilfen Steinbüchel ein Familienwochenende für junge Familien anbieten und durchführen. 11 Familien (16 Erwachsene und 18 Kinder) und 4 Projektmitarbeiterinnen verbrachten im Jugendgästehaus in Nettersheim ein familienorientiertes und erlebnisreiches Wochenende mit gemeinsamen Waldspaziergängen, Sing- und Bastelrunden und gemeinsamen Mahlzeiten. In den Abendeinheiten gab es genügend Raum für verschiedene Gesprächsthemen. Die Eltern erlebten alternative und neue Ideen zur Gestaltung von wertvoller Familienzeit. Im Austausch mit anderen Eltern und im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen konnte die eigene Erziehungsaufgabe reflektiert werden. Darüber hinaus bestand Zeit und Raum, zu entspannen sowie Spaß mit dem eigenen Kind, der Familie und in der Gruppe zu haben.

Ermöglicht wurde die Freizeit durch eine großzügige finanzielle Zuwendung der Pfarrgemeinde St. Andreas an den Caritasverband Leverkusen e.V..

Statistik:

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum Januar 2013 bis einschließlich November 2013.



Angebot	Teilnehmerzahl absolut		Anzahl Termine	durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Woche		Höchstes Teilnehmeraufkommen
	Erwachsene	Kinder		Erwachsene	Kinder	
Eltern-Kind-Gruppe	260	268	31	8	9	14 Erwachsene, 14 Kinder
Beratung für junge Familien	17	19	16	1	1	2 Mütter, 3 Kinder
Eltern-Café/ Infobörse	119	23	26	4-5	1	8 Erwachsene, 4 Kinder
Hausaufgabenhilfe		251	36		7	11 Kinder
Internationale Eltern- Kind-Gruppe	16	29	6	2-3	5	7 Erwachsene, 10 Kinder
Kindertreff		84	22		3	10 Kinder
Elternfrühstück	354	375	40	9	9	14 Erwachsene, 16 Kinder
Spielen auf Rädern		366	70		5	15 Kinder
Babytreff	294	298	36	8	8	12 Erwachsene, 11 Kinder
Mietercafé	186	50	18	10	3	20 Erwachsene, 10 Kinder
Väterstammtisch	22		6	4		6 Väter
Krabbelgruppe	37	39	5	7	8	9 Erwachsene, 9 Kinder
Liederzirkus	35	38	8	4	4-5	7 Erwachsene, 7 Kinder
fitdankbaby	39	39	10	4	4	6 Erwachsene, 6 Kinder
Nähstamstag	22	22	2	11	11	8 Erwachsene, 8 Kinder
Osterferienaktion 2013	18	29	3	6	10	9 Erwachsene, 14 Kinder
Sommerferienaktion 2013	108	137	9	12	15	16 Erwachsene, 18 Kinder
Familienwochenende	16	18	1			
Flohmarkt	58	38	2	29	19	
Sommerfest	ca. 120	ca. 150	1			
Erntedank	23	37	1			



Ausblick:

Inzwischen ist das Projekt im 3. Jahr und damit auch in der Halbzeit angekommen. Es haben sich in den drei Jahren verschiedene Bedarfe gezeigt, denen mit wöchentlich stattfindenden Angeboten begegnet wird. Diese Angebote haben sich gut etabliert. Es ist gelungen, neue Familien, teilweise mit multiplen Problemlagen zu erreichen und sie zu unterstützen. Als positiv ist anzumerken, dass zunehmend auch Familien mit Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdung erreicht werden und in die bestehenden Angebote integriert werden können. Dabei entwickelte sich eine unkomplizierte und gute Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

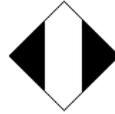
Neben der alltäglichen Arbeit bieten vor allem die Feste und Ferienmaßnahmen den Projektmitarbeiterinnen die Gelegenheit, Eltern in unbeschwerter Atmosphäre Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen und Anregungen für eine alternative Freizeitgestaltung zu vermitteln. Daher bleiben diese Angebote und Aktionen weiterhin fester Bestandteil der Frühen Hilfen im Wohnpark Steinbüchel.

Es zeigte sich im 3. Projektjahr, dass sich die Familien, die sich in den Angeboten der „Frühen Hilfen im Wohnpark Steinbüchel“ kennenlernen, miteinander vernetzen und gegenseitig unterstützen. Dabei ist zu beobachten, dass sie über ein wachsendes Verhaltensrepertoire verfügen. Neben gegenseitigen Angeboten zur Kinderbetreuung finden auch gemeinsame Alltagsaktivitäten statt, die aufgrund der räumlichen Nähe im Wohnpark eine Unterstützung darstellen und ein Gefühl der Geborgenheit ermöglichen. Im nächsten Projektjahr kehren etliche Eltern zurück in die Berufstätigkeit und nehmen das ausgeweitete U3-Angebot der neuen Kindertageseinrichtungen in Anspruch. Ebenso nutzen alleinerziehende Mütter mit hohem Unterstützungsbedarf das Angebot. Daher ist die Bindung der bekannten Familien nach der Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung „Am Steinberg“ sowie das Gewinnen neuer Familien eine besondere Zielsetzung. Dies soll durch eine gute Kooperation mit der Einrichtung erfolgen, deren Eröffnung für Februar 2014 geplant ist. Weiterhin wird ein Schwerpunkt auf der Ausweitung der aufsuchenden Arbeit auf die naheliegende Käthe-Kollwitz-Straße und Hermann-Hesse-Straße liegen.

Die Frühen Hilfen Steinbüchel haben sich zu einer festen Institution im Wohnpark entwickelt, die für die Bewohner der Siedlung und der angrenzenden Stadtteile unverzichtbar geworden ist. Als wichtige Anlaufstelle für verschiedene Bedürfnisse und Fragen, zum Beispiel Entwicklung und Erziehung bei Säuglingen und Kleinkindern, Unterstützung und Stärkung der Elternkompetenz als auch als Hilfestellung bei Ämterangelegenheiten sind die Frühen Hilfen Steinbüchel nicht mehr weg zu denken.

Region IV (Manfort, Wiesdorf, Alkenrath) Standort Manforter Laden

Nachdem der Manforter Laden nun seit guten 2,5 Jahren besteht, kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser im Stadtteil bereits gut etabliert hat und insbesondere als Anlaufstelle genutzt wird. Trotz des Wegfalls von Kooperationspartnern werden täglich verschiedene Angebote vorgehalten. Durch die Kontinuität, insbesondere der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, konnte im unmittelbaren Wohnumfeld eine Akzeptanz



und Vertrauen zu den Bewohnern aufgebaut werden.

Entwicklung der einzelnen Angebote:

Krabbelgruppe (seit Januar 2013 in „Spielgruppen“ umbenannt)

Beide angebotenen Krabbelgruppen wurden sehr stark frequentiert, so dass ein professionelles, altersgerechtes Angebot nicht mehr umzusetzen war. Dies führte dazu, dass die Krabbelgruppen neu strukturiert wurden. Die Altersspanne wurde pro Gruppe enger gefasst (mittwochs 1 – 2 Jährige, freitags 2 - 3 Jährige), so dass es einen guten und klaren Übergang vom Babytreff (donnerstags 0 - 1 Jährige) zu den weiterführenden Gruppen gibt. Im Zuge dessen wurden ebenfalls die Namen der Krabbelgruppen angepasst (Manforter Minizwerge und Manforter Maxizwerge).

Zu Beginn wurde diese Umstrukturierung von den Müttern wenig positiv angenommen, da die vorhandene Gruppendynamik eingeschränkt wurde. Dies hat letztendlich dazu geführt, dass die Mütter andere Angebote (offenes Café und Mutter-Kind-kreativ) des Manforter Ladens besucht haben und dort die Gruppendynamik fortgeführt und erweitert werden konnte.

Familienfrühstück

In letzter Zeit entwickelte sich aus dem festen Kern der Teilnehmerinnen heraus die Idee, thematische Elemente mit einzubinden und somit von dem reinen Frühstückscharakter ein Stück aufzubrechen. Im Januar 2013 konnte dem Wunsch erstmals entsprochen und die thematischen Gesprächsrunden im Programm etabliert werden.

Durch dieses Angebot ist es möglich geworden, neue Kooperationspartner in Form von Referenten einzubinden, die über alltagspraktische Themen referieren und/oder ihre Institutionen und Angebote darstellen.

Offenes Café

Im September 2012 wurde die Uhrzeit für das offene Café von vormittags auf den Nachmittag gelegt. Diese Veränderung bewirkte, dass das offene Café immer mehr besucht wird.

Im offenen Café treffen sich Mütter und Kinder, um zwanglos miteinander ins Gespräch zu kommen. Es ergeben sich Fragestellungen Einzelner, die in der Gruppe auch von Müttern beantwortet werden. Es wird deutlich, dass Mütter ein solches Angebot gerne für sich in Anspruch nehmen. Schwierig wird es, wenn einzelne Mütter einen erhöhten Beratungsanspruch haben, der in diesem Rahmen in der Regel nicht umgesetzt werden kann. Für die weitere Planung ist zu überlegen, ob dieses Angebot zukünftig durch zwei Mitarbeiter geführt wird, um den Bedarf der Mütter gerecht zu werden.

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer wurde von Beginn an gut angenommen. Problematisch wurde es, als die Spenden nicht mehr zu lagern waren. Ursprünglich gab es Kleidung vom Säuglingsalter bis hin zu Erwachsenenkleidung. Die gespendeten Sachen wurden zum Teil in Kellerräumen des Fachbereichs Kinder und Jugend zwischengelagert, um den Lagerraum im Manforter Laden überhaupt betreten zu können.

Im Zuge des Umzuges der Region IV im September 2013, wurden die dort verbliebenen Kleidungsstücke der Caritas gespendet. Dies wirkte sich auf die Kleiderkammer in dem Maße aus, dass die Kleidung auf Kinderkleidung (hauptsächlich für das Alter 0 - 3 Jahren) reduziert wurde.

Aufgrund der bestehenden, guten Kooperation mit der Regenbogenschule/OGS, erfolgt



einmal im Jahr eine Übernahme der vergessenen und nicht abgeholtten Kleidung der Kinder.

Seit dieser Veränderung ist die Zahl der Besucher für die Kleiderkammer zwar ein wenig nach unten gegangen, jedoch soll an dem Angebot in diesem Rahmen festgehalten werden, da dies dem Auftrag entspricht.

Bastelspaß

Der Bastelspaß findet nach wie vor 1x pro Woche statt und ist den Vor- und Grundschulkindern vorbehalten. Dieses Angebot wird weiterhin gut angenommen.

Mutter-Kind-kreativ (MuKi kreativ)

Das Angebot wurde zunächst nicht gut angenommen, was sich aus dem ständigen Wechsel der Tage und der Uhrzeit erschließen ließ. Nachdem Tag und Uhrzeit gewechselt wurden und seit Juni 2013 diese kontinuierlich eingehalten werden konnten, ist eine Steigerung der Besucherzahlen festzustellen.

Konzeptionell wurde auch die Altersspanne noch einmal verändert, so dass dieses Angebot nun für Kinder (3 - 5 Jahre) und deren Eltern/Mütter vorbehalten ist. Aufgrund dessen wurde festgestellt, dass das Fernbleiben nicht auf die Bezeichnung des Angebotes zurückzuführen ist, sondern der Tag, die Uhrzeit und die Altersspanne der Kinder ein Grund hierfür waren.

Die Umstrukturierung ist schlüssig, da die Kinder, die das Mutter-Kind-Angebot nutzen, nach dem 5. Lebensjahr in das Bastelangebot wechseln können.

Ferienaktionen

In den Osterferien 2013 wurde das erste Mal eine Veränderung im Programm vorgenommen. Ein besonderes Angebot (Sonderaktion) sollte auch für die kleineren Kinder und deren Mütter installiert werden. Aufgrund von Spenden konnte eine Osterferienaktion für die gesamte Familie angeboten werden.

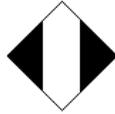
Durch den regelmäßigen Austausch mit den anderen Standorten, rückte das Planen von Familientagen in den Fokus, so dass dies in den Herbstferien 2013 das erste Mal umgesetzt werden konnte. Dabei war es wichtig, zwei verschiedene Aktionen (Familientage) zu planen. Zum einen sollten die Vor- und Grundschul Kinder als auch die Kleinkinder mit ihren Müttern in den Genuss kommen. Beide Familientage wurden gut angenommen, so dass dies weiterhin ein fester Bestandteil der Arbeit werden soll.

Erwerbslosenberatung

Die Erwerbslosenberatung wurde bis zur Erkrankung der durchführenden Kraft im Sommer 2013 durchgehend gut besucht. In der Abwesenheit wurden die Besucher vermehrt durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Manforter Ladens betreut. Konnte ein Anliegen vor Ort nicht geregelt werden, wurden die Besucher an das Arbeitslosenzentrum verwiesen.

Schuldnerberatung

Das Angebot der Schuldnerberatung wird weiterhin nur wenig besucht. Allerdings konnte ein Anstieg der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Dieses Angebot wird durch einen Finanzcoach geführt und speziell im fußläufig erreichbaren Familienzentrum beworben (in Form eines Steckbriefes). Darüber hinaus wurde dieses Angebot inhaltlich bereits 2x bei den Gesprächsrunden vor dem Familienfrühstück eingebracht, so dass die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt.



Schwangerschaftsberatung

Nach wie vor findet das Angebot der Schwangerschaftsberatung einmal im Monat statt. Im Sommer 2013 wurde gemeinsam mit der durchführenden Kraft entschieden, dass das Angebot auf Abruf erfolgen soll, da die Frequentierung immer noch sehr gering ist. Durch den Einsatz der Familienhebamme seit Anfang 2013 muss überlegt werden, ob das Angebot der Schwangerschaftsberatung weiterhin Bestand haben sollte und inwieweit es sich von der stattfindenden Familienhebammensprechstunde abgrenzt.

Mütterberatung

Seit Ende letzten Jahres wurde die Kooperation mit dem deutschen Kinderschutzbund und somit auch die Mütterberatung beendet.

U25-Beratung (umbenannt in „Streetwork vor Ort“)

Die U25-Beratung wird nun unter der Bezeichnung „Streetwork vor Ort“ geführt. Es ist eine leicht steigende Tendenz der Besucherzahlen zu verbuchen. Dennoch soll dieses Angebot noch einmal stärker beworben werden und eine engere Vermittlung von anderen bestehenden Angeboten erfolgen.

ASD Sprechstunde (umbenannt in „Jugendamt vor Ort“)

Die Beratung wird nach wie vor noch nicht sehr gut frequentiert, so dass die Überlegung besteht, ob dieses Angebot nach Bedarf oder Abruf erfolgen soll. So wären die ASD-Kollegen nicht an feste Zeiten gebunden und wären damit flexibler.

Aufgrund der geringen Besucherzahlen wird in naher Zukunft das Jugendamt von einer ASD-Mitarbeiterin in der Gesprächsrunde vor dem Familienfrühstück vorgestellt, um mögliche bestehende Schwellenängste aufzulösen.

Erziehungsberatung

Nach wie vor findet die Erziehungsberatung 2x wöchentlich statt. Durch die polnischen Sprachkenntnisse einer Mitarbeiterin verweisen viele Institutionen häufig auf die Erziehungsberatung im Manforter Laden. Zusätzlich nimmt die Mitarbeiterin an den Angeboten der Spielgruppen teil, um den Müttern die Möglichkeit zu bieten, außerhalb der „Sprechzeiten“ Beratung zu erhalten. Die umliegenden Kindertageseinrichtungen können bei Bedarf die Erziehungsberatung in ihren Räumlichkeiten in Anspruch nehmen.

Sprachkurs

Der Sprachkurs, der durch eine Mitarbeiterin des Caritasverbandes durchgeführt wurde, endete aufgrund mangelnder Teilnehmerinnen im ersten Halbjahr 2013. Häufig gibt es Anfragen von Besuchern, ob eventuell ein neuer Sprachkurs stattfinden wird, allerdings wird es diesen vorerst nicht geben. Der Gedanke, dass dieses Angebot als „Türöffner“ genutzt wird und die Mütter und Kinder aufgrund dessen weitere Angebote nutzen, hat sich nicht umsetzen lassen.

Sprachdschungel

Im ersten Quartal 2013 wurde der Sprachdschungel konzeptionell verändert, so dass Mütter mit ihren Kindern gemeinsam den Sprachdschungel besuchten. Darüber hinaus wurde der Sprachdschungel nicht mehr über die hauptamtlichen Mitarbeiter sondern durch eine Honorarkraft durchgeführt.

Seitdem war eine Kontinuität bei den Besucherzahlen zu verzeichnen. Der Sprachdschungel lief bis Ende des Jahres 2013, über eine Fortführung wird nachgedacht.



Mokka-Bus

Die Kooperation mit dem Mokka-Bus existiert seit Anfang 2012 und findet als einziges Angebot nicht unmittelbar im Manforter Laden statt. Diese Kooperation ist ein Teil der Netzwerkarbeit, die der Manforter Laden verfolgt. Zudem profitieren beide Parteien von der gegenseitigen Vermittlung von Klienten. Inwieweit die Vermittlung erfolgreich ist, kann von beiden Seiten nicht gesagt werden, da es dafür keine Statistikbögen gibt.

Projekte:

Folgende zeitlich begrenzte Projekte haben im Manforter Laden stattgefunden oder werden zurzeit durchgeführt, auf die inhaltlich an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird:

1. Babybedenkzeit (in Kooperation mit Pro Familia und der Theodor-Wuppermann-Schule in der 2. Runde)
2. Familienhebamme
3. Babytreff (soll zu einem festen Bestandteil und auf wöchentliche Treffen ausgeweitet werden)
4. Mutter-Kind-Turnen (in Kooperation mit dem städtischen Familienzentrum in der Scharnhorststraße)
5. Sprachdschungel

Sonderaktionen:

Nachfolgend werden Sonderaktionen aufgelistet, die stattgefunden haben und größtenteils durch Spendenmittel umgesetzt werden konnten:

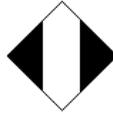
1. Plätzchen- und Pralinenbacken mit Müttern und Kindern (diese wurden kurz vor Weihnachten vor der Drogerie dm und dem Familienzentrum in Manfort verteilt)
2. Karnevalsaktion (Mütter haben Karnevalskostüme für ihre Kinder genäht. Im Anschluss wurde gemeinsam der Schlebuscher Karnevalsumzug besucht.)
3. Osteraktion (Eier gefärbt, Nester gestaltet und zum Abschluss mit den Kindern und Eltern draußen die versteckten Eier gesucht, im Anschluss gemeinsam die gebakenen Plätzchen gegessen.)
4. Familientage (Familienparadies und Bauernhofbesuch)
5. Laternen basteln (Umzug mit der ev. Kita Manfort)

Entwicklung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Baustein, der kontinuierlich intensiviert und verbessert wird und aufgrund der Entwicklungen im Manforter Laden selbst, als auch der sich verändernden Hilfelandschaft im Stadtteil immer wieder neu betrachtet werden muss.

Die aktuellen Werbekarten und der Wochenplan des Manforter Ladens werden aufgrund der sich verändernden Bedarfe oder auch interner Strukturen immer wieder aktualisiert.

Diese werden an Kooperationspartner und ortsansässige Institutionen weitergegeben. Dies erfordert im Alltagsgeschäft ein recht hohes Maß an Disziplinierung und Auftragsverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen untereinander, damit Veränderungen frühzeitig erkannt werden.



Deutlich wird, dass der Bekanntheitsgrad steigt, allerdings auch noch viele Menschen und Institutionen den Manforter Laden nicht kennen.

Die Entwicklung der Homepage ist noch nicht zustande gekommen, wird aber weiter verfolgt und soll zeitnah umgesetzt werden.

Die thematischen Gesprächsrunden fördern die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Referenten aus unterschiedlichen sozialen Bereichen werden angesprochen, um sich einerseits als Institution vorzustellen (Pro Familia, Schuldnerberatungsstelle, Suchthilfe, Willkommenspaten etc.) und andererseits Themen vorzubereiten.

Die Anbindung der Familienhebamme ist ebenfalls ein Teil der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, da sie zu den ansässigen Kinder- und Frauenärzten sowie dem Klinikum Kontakt aufnimmt und pflegt.

Im Manforter Laden werden immer wieder Aktionen geplant und durchgeführt (zum Beispiel ein Stand vor der Drogerie dm in Manfort, Teilnahme an der Babymesse, an Festen von anderen Institutionen (KiTa, ev. Gemeinde), Lev. Liest). Zudem veranstaltet der Manforter Laden selbst immer wieder Sommerfeste und in diesem Jahr erstmalig auch Familientage.

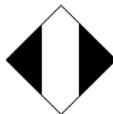
Darüber hinaus erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit auch über Sponsorenakquise (hier der Lions Club, mit einer Spende von 1000,-€ für die Durchführung eines Näh-Cafés) und der Pflege engagierter Personen (pressewirksam) im Stadtteil.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat für ein Außenspielgerät Mittel zur Verfügung gestellt.

Evaluation:

Nach wie vor wird der Manforter Laden zu mehr als 90% von Menschen mit Migrationshintergrund frequentiert.

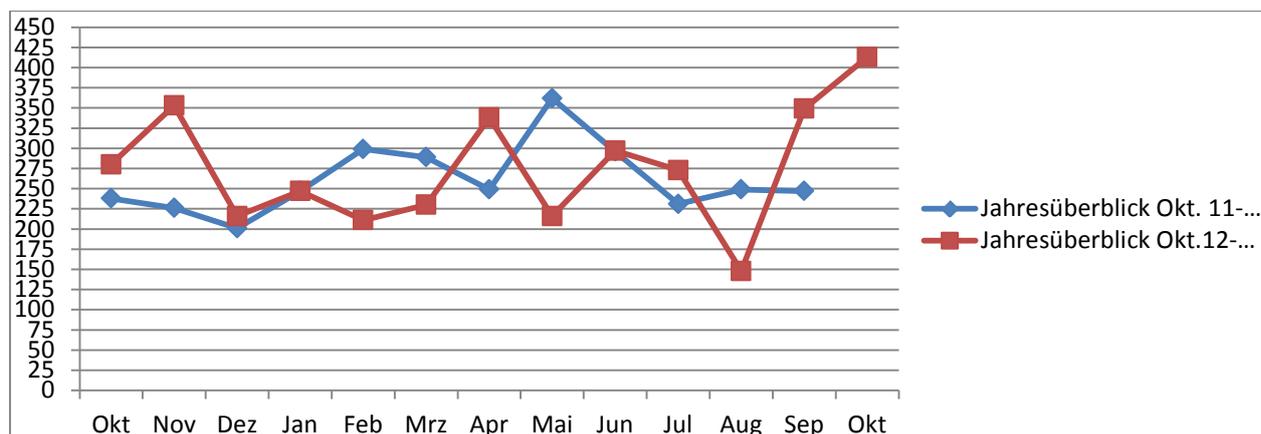
Wie bereits im vorherigen Jahresbericht erfolgt ein statistischer Überblick über die weitere Entwicklung der Besucherzahlen und ein Diagramm, welches die letzten zwei Jahre gegenüberstellt.

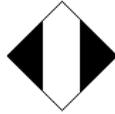


Entwicklung der Besucherzahlen

Kalenderjahr	2011 (Apr. - Dez.)	2012 (bis Sep. 13)	Okt. 12 bis Okt. 13
Krabbelgruppe	430	747	871
ASD-Sprechstunde	4	1	3
U25 Sprechstunde	4	10	15
Sprachkurs	366	391	112 (bis April 13)
Schuldnerberatung	5	8	12
Erwerbslosenberatung	77	52	91
Familienfrühstück	190	188	348
offenes Café	3	2	280
Schulsprechstunde	1	1 (Ende in 2012)	0
Bastelspaß	267	288	365
Erziehungsberatung	45	58	95
Mütterberatung	0	0	0 (bis Feb. 13)
Ferienaktionen	327	227	239
Buchstabendschungel	15	63	103
Laufkundschaft	142	153	438
Kleiderkammer	59	57	148
MuKi kreativ	0 (Start in 2012)	0	255
Schwangerschaftsberatung	1	4	4
Babytreff (Projekt)	0 (Start in 2012)	10	72
Konzentrationstraining (Projekt)	0 (Start in 2012)	202 (Ende Juni 12)	0
Familienhebamme (+aufsuchend)			53
Sonderaktion			47 (Jan. - Feb.13)
Besucherzahl insgesamt	1936	2462	3551
davon Neukunden (Mai 13 - Okt. 13)			190

Diagramm





Erläuterung zum Jahresüberblick Okt.12-Okt.13

Der starke Besucherzahrückgang im August liegt begründet in der Schließungszeit von 2 Wochen und dem Ausfall einer Mitarbeiterin.

Der starke Anstieg in den Monaten September/Oktober 13 wird auf die hohe Anzahl der Laufkundschaft zurückgeführt, was sich aus dem Ausstieg der BUT-Schulsozialarbeiterin an der Regenbogenschule, als auch der langen Erkrankung der Erwerbslosenberaterin im Manforter Laden ergibt.

Ausblick:

Folgendes soll im nächsten Abschnitt anvisiert werden:

- Pflege, Überprüfung und Erweiterung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erschließung von neuen Kooperationen
- Aufgrund des Bedarfes, Einführung neuer Gruppenangebote für die Zielgruppe in 2014
- Planung von Aktionen in 2013/2014
- Mütter aus dem Stadtteil für die Durchführung einzelner Angebote akquirieren
- Stetige Überprüfung der Bedarfe im Hinblick auf Zielerreichungen
- Weiterführung von Sponsorenakquise
- Erweiterung der Räumlichkeiten im Manforter Laden
- Geplantes Projekt am Alkenrather Standort

Kinder und Jugend

BK-Nummer 1151/2011 (ö)

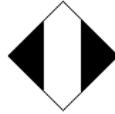
Projekt Wiesdorf-Süd, ehemalige Ganser-Brauerei

Beschluss des Rates vom 18.07.2011

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 18.07.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Investor des Projektes „Wiesdorf-Süd, ehemalige Ganser-Brauerei“ Verhandlungen über die Anmietung von Büroflächen für rd. 200 Büroarbeitsplätze aufzunehmen und eine entsprechende Erklärung abzugeben (vgl. Vorlage Nr. 1151/2011).

Der Konzeptentwurf des Vorhabenträgers sieht folgende Grundzüge vor (vgl. Vorlage Nr. 0858/2010):

- die Entwicklung eines kombinierten Handels-, Büro- und Hotelstandortes mit arrondierender Wohnnutzung sowie
- die städtebauliche Figur mit einer Blockrandbebauung, die in differenzierter Weise die Blockinnenbereiche mit erfasst.



Aufgrund des vorgesehenen Einzelhandels ist das Bauvorhaben von dem EuGH-Urteil vom 15.09.2011 zu Achtungsabständen zwischen Störfallbetrieben und schützenswerten Nutzungen betroffen und unterliegt der Seveso-II-Richtlinie.

Die Stadt Leverkusen hat die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Seveso-II-Gutachtens beauftragt (vgl. Vorlage Nr. 1777/2012). In dem Gutachten soll die Verträglichkeit bestimmter im Stadtgebiet vorhandener Störfallbetriebsbereiche mit aktuellen und zukünftigen (städte-)baulichen Planungen (Stadtentwicklung) untersucht werden. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen als Planungs- und Entscheidungsgrundlage bzw. Abwägungsmaterial für Plan- und Genehmigungsverfahren dienen.

Die Realisierbarkeit des Projektes „Wiesdorf-Süd, ehemalige Ganser-Brauerei“ wird erst nach Vorliegen des gesamtstädtischen Seveso-II-Gutachtens abschließend bewertet werden können. Der Abschluss des Gutachtens bleibt abzuwarten.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

BK-Nummer 2284/2013 (ö)

Baurechtliche Überplanung Jugendhaus Felderstraße

Beschluss des Rates vom 15.07.2013

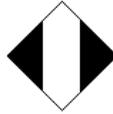
Der Rat hat in der Sitzung vom 15.07.2013 den Abriss des alten Jugendhauses beschlossen, sobald das neue Jugendhaus in Betrieb genommen wird.

Die Arbeiten am neuen Jugendhaus sind nahezu abgeschlossen. Der Umzug ist für den März 2014 vorgesehen.

Mit den Planungen des Abbruchs wurde bereits begonnen.

Entsprechend dem Ratsbeschluss werden die Abbrucharbeiten am Jugendhaus im Sommer 2014 durchgeführt.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer ohne i.V.m 2206/2013 (ö)

Städtische Tageseinrichtung für Kinder Nikolaus-Groß-Straße 2 in Leverkusen-Alkenrath **- Auslagerung und Neubau als 6-gruppige Einrichtung** **- Belegung der Gruppen in der Kita Borkumstraße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 01.07.2013

Der von der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH errichtete Neubau der sechsgruppigen Tageseinrichtung für Kinder Borkumstraße ist fertiggestellt und von der Stadt Leverkusen als Träger der Einrichtung übernommen worden.

Die während der Bauzeit in einer Containeranlage untergebrachte städtische Tageseinrichtung für Kinder Borkumstraße 3 hat am 13./14.01.2014 die neuen Räumlichkeiten bezogen.

In die freigezogene Containeranlage sowie die in der neuen Tageseinrichtung für Kinder weiterhin noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist am 20./21.01.2014 die städtische Tageseinrichtung für Kinder Nikolaus-Groß-Straße eingezogen, um am dortigen Standort die beschlossene Neubaumaßnahme umsetzen zu können.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Kinder und Jugend

BK-Nummer 0681/2010 (ö)

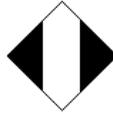
Altersfreundlicher Umbau der verbleibenden vier städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Str. 21-91

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 18.11.2010

Auf die Mitteilung der Verwaltung in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 30. Januar 2013, Seite 19 wird verwiesen. Aufgrund eines Anwohnerschreibens aus dem März 2013, in dem die Notwendigkeit eines Umbaus des Wohnweges Julius-Leber-Straße 45-55 dargelegt wurde, erfolgte zwischenzeitlich der altersgerechte Umbau dieses Wohnweges.

Tiefbau





Anfragen (nö)

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.12.2013

Reparaturarbeiten in der Straße „In den Blechenhöfen“

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion über z.d.A. Rat nachfolgende Fragen:

1.

Werden Straßendecken, wenn sie fertiggestellt sind, von der Stadt/der TBL abgenommen und auf Baufehler kontrolliert?

2.

Wenn aufmerksame Anwohner – z. B. Frau Busmann/In den Blechenhöfen – die Stadt/die TBL auf bauliche Fehler hinweisen, wird diesen Hinweisen nachgegangen?

3.

Frau Busmann/In den Blechenhöfen hat 2012 – nach Fertigstellung der Straße – auf solche Fehler hingewiesen.

Ist diesen Hinweisen nachgegangen worden und sind diese Fehler möglicherweise aus Zeitmangel/juristischen Auseinandersetzungen bisher nicht behoben worden? Oder waren diese Hinweise gegenstandslos, d. h. ungerechtfertigt und hat man Frau Busmann hierüber dann informiert?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Offiziell abgenommen werden nur Arbeiten, die durch beauftragte Unternehmen ausgeführt werden. Hintergrund ist hier die mit der Abnahme beginnende vertraglich vereinbarte Gewährleistungszeit nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Reparaturarbeiten die durch TBL-eigene Mitarbeiter ausgeführt werden, werden nicht abgenommen. Hier werden in Abhängigkeit des Umfangs und des technischen Anspruchs der durchgeführten Arbeiten Qualitätskontrollen durch den Regiemeister durchgeführt.

Zu 2.:

Hinweisen von Anwohnern auf die dem Anschein nach nicht ordnungsgemäße Ausführung von Arbeiten wird von Seiten der Einsatzleitung grundsätzlich nachgegangen.

Zu 3.:

Im Fall von Frau Busmann wurden die Arbeiten durch TBL-eigene Mitarbeiter ausgeführt. Bei den Arbeiten handelte es sich um Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in einer Straße mit fehlendem Endausbau und ohne bauliche Straßenentwässerung. Um den Wasserablauf zu verbessern, wurden nach den Asphaltarbeiten noch Nacharbeiten mit einer Asphaltfräse durchgeführt. Das hierdurch entstandene Erscheinungsbild der Oberfläche erweckt den Anschein einer schadhafte Stelle, ist jedoch nur oberflächlich und lediglich ein optischer Fehler.



Frau Busmann wurde durch Mitarbeiter der TBL hierüber informiert.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage der Ratsgruppe OP vom 03.01.2014

Werbetafeln der Firma Moplak

Die Werbetafeln der Firma Moplak „prägen“ ganz erheblich den öffentlichen Raum in Leverkusen.

Wann läuft die Vereinbarung der Stadt mit der Firma Moplak aus und wann und wie werden die politischen Gremien bei der Gestaltung einer neuen Vereinbarung mit einbezogen?

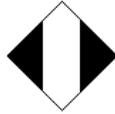
Stellungnahme:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.07.2004 zur nichtöffentlichen Vorlage Nr. R 1615/15. TA wurde mit der Firma Moplak ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 geschlossen. Vertragspartner für die Stadt sind die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL).

Mit dem Vertrag waren erhebliche Vorteile im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2005 verbunden. Es wurde unter anderem mit einem Werbewert von 1,5 Mio. € in ganz Nordrhein-Westfalen für die Landesgartenschau geworben, ohne dass für die Stadt Leverkusen Kosten entstanden. Dabei handelte es sich um Werbung auf 500 Großtafeln in ganz Nordrhein-Westfalen, auf denen 9 Monate lang geworben wurde. Zudem wurde die Firma Moplak verpflichtet, 50 weitere Fahrgastunterstände - mit Werbung - aufzustellen und zu unterhalten. Auf den Stadtinformationsanlagen wurden zum Teil Stadtpläne für die Stadt aufgehängt, die alle drei Jahre aktualisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Vertrag wurde für die Stadt kostenlos die Toilettenanlage am Busbahnhof Wiesdorf beschafft und aufgestellt.

Die TBL als Vertragspartner sind an den Werbeeinnahmen prozentual beteiligt. Eine Vertragsverlängerung wird auch zukünftig dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.01.2014

Wildwuchsbeseitigung an Landesstraßen

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion über z.d.A.:Rat nachfolgende Fragen zum Problemkreis Rahmenverträge zur Beseitigung des Wildwuchses auf Leverkusener Straße in Bereichen, für die das Land/Straßen NRW zuständig ist:

1.

Ist daran gedacht, auch 2014 wieder einen solchen Rahmenvertrag zu Lasten der Stadt abzuschließen?

2.

Der Rahmenvertrag 2013 umfasste eine Summe von 41.531,00 € zu Lasten der Stadt, eine Summe, die die Stadt an die Firma ALBA/Neuenkirchen zahlte, dabei aber behauptete, dass diese Summe vom eigentlich zuständigen Land NRW erstattet würde. In welcher Höhe ist diese Erstattung durch das Land NRW erfolgt? Was gedenkt die Stadt/die TBL zu unternehmen, wenn dieser Betrag von Straßen NRW nicht oder nur teilweise erstattet wird?

3.

Sind nach Meinung der Verantwortlichen der Stadt/der TBL solche durchaus wünschenswerten Gestaltungsaktionen – für die eindeutig das Land NRW zuständig ist – auf dem Hintergrund der finanziellen Lage unserer Stadt als freiwillige Leistung überhaupt zulässig?

Stellungnahme:

Zu1.:

Der von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) mit der Firma ALBA am 26. Juni 2013 geschlossene Rahmenvertrag zur Beseitigung von Wildwuchs auf Leverkusener Straßen in Höhe von 41.531 € könnte optional um 1 Jahr verlängert werden. Ebenso ist es möglich, diese Dienstleistung erneut als Rahmenvertrag für 2014 nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) öffentlich aususchreiben.

Voraussetzung hierzu ist jedoch, dass wie in 2013 der Wunsch an die TBL herangetragen wird, je nach Bedarf Wildkraut, auch auf Straßen von Straßen NRW, zu beseitigen. Die Beauftragung würde dann auch per Einzelauftrag erfolgen, so dass die Servicegrenze von 20.000 € per Einzelauftrag nicht überschritten würde.

Die Angelegenheit wird dem Verwaltungsrat am 28.01.2014 zur Zustimmung vorgelegt.

Zu 2.:

Wie bereits mit der Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.09.2013 zur gleichen Thematik in z.d.A.:Rat Nr. 11 vom 09.10.2013 dargelegt, wurden für die Beseitigung des Wildwuchses an Landesstraßen insgesamt 36.116,90 € ausgegeben.



Die entstandenen Kosten sind seitens des Landesbetriebes Straßen NRW noch nicht erstattet worden. Die TBL werden daher kurzfristig den Landesbetrieb Straßen NRW auffordern, eine Kostenerstattung zu veranlassen.
Erfolgt keine Kostenerstattung, so werden die Kosten von den TBL übernommen.

Zu 3.:

Es handelt sich um eine finanzielle Belastung der TBL, die durch den Wirtschaftsplan 2014 bei Beauftragung der TBL durch die Stadt abgedeckt ist. Insofern sind die Ausgaben zulässig.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Grundstück KGS Gezelin-Schule								
	Schüler- zahl	Bedarf		Bestand*	Defizit	Erweite- rung**	Fehlbedarf /Überhang	Anmerkung
	15.10.2013	m ² je Sch.	Bedarf ges.	m ²		m ²	m ²	
Schulgrundstück	223	25	5.575	2.880	-2.695	1.450	-1.245	* Schulgrundstück, davon rd. 580 m ² wegen Steilhanglage nicht nutzbar ** Das benachbarte städtische Grundstück der Feuerwehr wird mit ca. 650 m ² als Schulhof genutzt. Darüber hinaus wurden auf dem Nachbargrundstück an der Bergischen Landstraße ca. 800 m ² als zusätzliche Spielfläche hergerichtet.
davon: Pausenfläche	223	5	1.115	500	-615	1.450	835	
Weitere freie Fläche von ca. 2.900 m ² auf dem Nachbargrundstück, nachdem im Herbst 2013 der Pachtvertrag für die letzte Parzelle nicht verlängert wurde.								



Ökologisch-
Demokratische
Partei

Uwe Becker

Dr.- Ing. Uwe Becker
Talstr. 45
51379 Opladen

02171-33554
beckeruwebirgit@online.de

Uwe Becker . Talstr. 45 . 51379 Opladen

Bezirksregierung Köln

Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken

Zeughausstr. 2 - 10

50667 Köln

Opladen, den 26.11.2013

per E-Mail

Leverkusener Ratssondersitzung am 20.11.2013

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

In Hinblick auf die Ratssondersitzung am 20.11.2013 und meine Vorbereitung hierauf hatte ich gemäß § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen:

„Ein Ratsmitglied kann in Angelegenheiten der Stadt Leverkusen schriftlich Anfragen an den Oberbürgermeister richten (§ 47 Absatz 2 Satz 2 GO NRW).“

ordnungsgemäß tagesordnungsbezogene, schriftliche Anfragen z.d.A.: Rat an den Oberbürgermeister adressiert.

§ 47 Absatz 2 Satz 2 GO NRW steht in Zusammenhang mit der „Einberufung des Rates“ und lautet:

„Der Rat regelt in der Geschäftsordnung Inhalt und Umfang des Fragerechts der Ratsmitglieder.“

§ 23 Absatz 2, Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen lautet nun:

„Der Oberbürgermeister beantwortet die Anfrage im „Mitteilungsblatt für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (z.d.A.: Rat).“

Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt!

So wurden meine Anfragen nicht vor, sondern erst während der Ratssondersitzung am 20.11.2013 beantwortet; und dies nicht schriftlich, sondern vorerst nur mündlich.

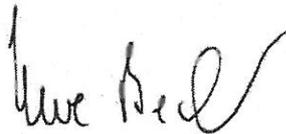
Dies hatte ich beanstandet und meine Beanstandung auch zu Protokoll geben lassen.

Dazu äußerte sich der Oberbürgermeister dahingehend, ich hätte meine Anfragen z.d.A.:Rat ja ausdrücklich als solche adressiert und das nächste entsprechende Mitteilungsblatt wäre ja erst nach der Ratssondersitzung erschienen.

Damit hat er die ordnungsgemäße Option eines rechtzeitigen Erscheinens des Mitteilungsblattes aus geschlossen.

In Ihrer Zuständigkeit als Kommunalaufsicht bitte ich nun um Prüfung der Rechtmäßigkeit dieses Vorgangs.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hue Bed'.

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
30. DEZ. 2013
Eingegangen

Bezirksregierung Köln



2
30
12
13
1)

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2) O.M. z.V. und entspr. z.d.A. Rat - Leob
klip. H-30
Mo 30/12.

Kommunalaufsicht

Beantwortung von Anfragen des Ratsherrn Dr. Uwe Becker an den
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Ihr Bericht vom 05.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Durchschrift meines Antwortschreibens an Herrn Dr. Uwe
Becker übersende ich zur Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Leopold)

Datum: 18. Dezember 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
31.1-1.1-12/13-leo

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 365
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn
Dr.-Ing. Uwe Becker
Ökologisch Demokratische Partei

Talstraße 45
51379 Opladen

Kommunalaufsicht

Beantwortung von Anfragen an den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Ihr Schreiben vom 26.11.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Becker,

mit Schreiben vom 26.11.2013 haben Sie mich gebeten, die Handhabung der Beantwortung Ihrer Fragen an den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen im Vorfeld der Ratssitzung vom 20.11.2013 zu überprüfen. Ihre schriftlichen Fragen vom 12. und 17.11.2013 wurden nicht - wie von Ihnen gewünscht - über das Mitteilungsblatt, sondern erst in der Sitzung mündlich beantwortet. Diese Vorgehensweise ist im konkreten Fall nicht zu beanstanden.

Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 GO NRW regelt der Rat in der Geschäftsordnung Inhalt und Umfang des Fragerechts der Ratsmitglieder. Dieses *Fragerecht* ergänzt den dem Mandat innewohnenden allgemeinen Informationsanspruchs des Ratsmitgliedes bezogen auf die Beratung der Tagesordnungspunkte in den Sitzungen¹ und dient der eigenverantwort-

¹ Vgl. Held/Becker u.a., Kommunalverfassungsrecht NRW, Erl. 7.2 zu § 47 GO NRW mit Rechtsprechungsnachweisen; Articus/Schneider, Gemeindeordnung NRW, 4.Aufl.; Erl. 5 zu § 47

Datum: 18. Dezember 2013
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.1-1.1-12/13-leo

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 365
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



lich zu organisierenden Aufgabenerfüllung des Mandatsträgers². Das Fragerecht wurde zudem mit Gesetz vom 09.10.2007 durch Einfügung des § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (hier als Auskunftsrecht bezeichnet) ausdrücklich als Instrument im Rahmen der Kontrolle der Verwaltung durch den Rat bestätigt. Die Norm regelt daneben gleichfalls erstmals das zuvor lediglich aus dem allgemeinen Informationsanspruch abgeleitete Recht des Ratsmitgliedes, vom Bürgermeister eine *Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt* zu erhalten.

Die örtlichen Festlegungen zum Auskunftsrecht/Fragerecht von Ratsmitgliedern enthält § 23 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen. Darin ist für die Beantwortung von *Anfragen* das "Mitteilungsblatt für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen (z.d.A: Rat)" vorgesehen (mit Ausnahme der Beantwortung von Anfragen, die sich auf individuelle Personalangelegenheiten beziehen). Die Geschäftsordnung legt aber weder ein Erscheinungsintervall für das Mitteilungsblatt fest noch enthält sie eine Frist für die Beantwortung.

Gegenstand der Ratssondersitzung am 20.11.2013 war im öffentlichen Teil als einziger verbleibender materieller Tagesordnungspunkt die Errichtung einer 3. Gesamtschule zum Schuljahr 2014/2015. Ihre Fragen vom 12.11. und 17.11.2013 nehmen darauf Bezug und wurden in der Sitzung durch den Beigeordneten Adomat beantwortet. Ihr Auskunftsbegehren wurde somit zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfüllt, da in dem Zeitraum zwischen Ihren Anfragen und der Sitzung kein Mitteilungsblatt erschienen war, dessen Nutzung Sie für die Beantwortung Ihrer Fragen ausdrücklich gewünscht hatten.

² OVG NRW, Beschluss vom 12.04.2010-15A 69/09; Held/Becker u.a., Kommunalverfassungsrecht NRW, Kommentar Ziff. 9.2f. zu § 55 GO



Datum: 18. Dezember 2013
Seite 3 von 3

Es kann dahingestellt bleiben, ob Ihre Fragen wegen des Bezugs zu dem Tagesordnungspunkt unter die zweite Fallalternative des § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW hätten subsumiert werden müssen. Den Fall der Stellungnahme des Bürgermeisters zu einem Tagesordnungspunkt regelt § 23 Geschäftsordnung offensichtlich nicht, weshalb eine Beantwortung im Mitteilungsblatt nicht hätte verlangt werden können. In diesem Fall stünde es im Ermessen des Oberbürgermeisters, wie er seiner Pflicht zur Stellungnahme nachkommt. In der Regel sind Stellungnahmen zu Tagesordnungspunkten in der Sitzung einzufordern, so dass die hier erfolgte Beantwortung unmittelbar in der Sitzung gleichfalls den frühestmöglichen Zeitpunkt darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Leopold)